

# Humanes Leben Humanes Sterben



**Verunglückt  
Verfassungswidrig  
Nicht richtig**

DGHS diskutierte mit Bundestagsabgeordneten in Berlin zum § 217 StGB

Durchbruch erzielt  
**DGHS-Klage vor  
Verwaltungsgericht**  
Seite 9

Alleinsein besiegt  
**Was gegen Einsamkeit  
im Alter hilft**  
Seite 12

Abgang gewählt  
**Über das Loslassen  
am Lebensende**  
Seite 33

### 3 Editorial

## AKTUELLES

- 4 Mit Bundestagsabgeordneten im Gespräch zum § 217 StGB**  
DGHS-Veranstaltung im Berliner Kult-Kino „Babylon“
- 7 Von Freiheitsrechten und Weltanschauung**  
Gut besuchte Podiumsdiskussion von gbs und DGHS in Karlsruhe
- 8 Meilenstein in Österreich**  
Gründung der Österreichischen Gesellschaft für ein Humanes Lebensende (ÖGHL)
- 9 Verwaltungsgericht (VG) trifft wichtige Entscheidung**  
Bundesverfassungsgericht muss nun Anspruch auf Abgabe von NaP prüfen

## SERVICE

- 16 Veranstaltungskalender**
- 20 Spenden-Aufruf!**
- 21 So können Sie uns erreichen / Experten-Telefon zum Thema Hospiz**
- 22 Ehrenamtliche lokale Ansprechpartner/innen**
- 31 Mitglieder werben Mitglieder**

## WISSEN

- 12 Wege aus der Alterseinsamkeit**  
So können Sie aus der Isolation herausfinden
- 14 Mieter und Eigentümer können Anspruch auf Einbau eines Treppenlifts haben**  
Die Kosten sind steuerlich absetzbar und werden finanziell gefördert
- 26 Blick über die Grenzen**
- 28 Blick in die Medien**
- 29 Für Sie gelesen**
- 33 Das Loslassen fällt vielen Menschen schwer**  
Von der ars moriendi

## VEREINSLEBEN

- 23 Aus den Regionen**
- 27 Leserbrief**
- 34 Impressum**



**4** Selten war so viel Einmütigkeit gegeben: Die Diskutanten hielten den § 217 StGB für „verunglückt“.



**9** Der schwer erkrankte Harald Mayer will sich das Recht auf einen selbstbestimmten Tod nicht nehmen lassen.



**33** Rechtzeitig in vielen Bereichen Abschied zu nehmen, will das ganze Leben lang gelernt sein.

Bitte beachten Sie auch die beiden beigefügten Überweisungsträger.

## Liebe Leserinnen und Leser,

in einer Buchveröffentlichung von 2016 spekuliert der Suizidforscher Hans Wedler darüber, wie seine Leserschaft auf die Aufforderung reagieren würde, sich vorzustellen, die Möglichkeit zur Selbsttötung wäre plötzlich nicht mehr gegeben: „Was würde sich in Ihrem Leben ändern?“ Seiner Meinung nach würde aus den meisten Antworten deutlich werden, „dass die Möglichkeit zum Suizid ein zwar gern verdrängter, aber unverzichtbarer Teil des Lebens ist.“ In der Tat: Die Vorstellung, ans Leben gefesselt zu sein, ist für viele Menschen eine Horrorvision. Schließlich bezog auch die Drohung „ewiger“ Höllenstrafen, mit der die Kirche die Menschen über Jahrhunderte zu disziplinieren versuchte, einen Gutteil ihrer Furchtbarkeit aus der Unmöglichkeit, die zeitlich unbegrenzte Tortur aus eigener Kraft zu beenden. Dagegen ist die Sicherheit, über einen Notausgang aus dem Leben zu verfügen, für viele eine Beruhigung, eine Art „Lebensversicherung“. Insbesondere bei schweren Krankheitssymptomen kann die Sicherheit, sich notfalls das Leben abzukürzen, ein Trost im Leiden sein und den Willen zum Überleben beflügeln.



**In Deutschland** ist diese Sicherheit gegenwärtig massiv eingeschränkt. Erstens durch das seit 2015 bestehende strafrechtliche Verbot der „geschäftsmäßigen“ Hilfe zur Selbsttötung, das wie ein Damoklesschwert Ärztinnen und Ärzte daran hindert, schwer und unheilbaren Kranken eine assistierte Selbsttötung anzubieten und Patienten noch stärker als vorher davon abhält, mit ihren Ärzten das offene Gespräch über diese Option zu suchen. Zweitens durch das im deutschen Betäubungsmittelgesetz begründete Verbot des Handels mit denjenigen schnellwirkenden Mitteln zur Selbsttötung, die in der veterinärmedizinischen Praxis zur Einschläferung von Tieren verwendet werden. Dass mit dem Beschluss des Verwaltungsgerichts Köln vom 19.11.2019 nunmehr beide Verbote Gegenstand verfassungsrechtlicher Nachprüfung geworden sind, ist ein Durchbruch, zu dem ganz wesentlich auch die jahrzehntelangen Bemühungen der DGHS beigetragen haben. Er zeigt, dass die Kluft, die sich in Deutschland zwischen christlich-konservativer Politik und einer an individueller Selbstbestimmung auch im Sterben interessierten Gesellschaft aufgetan hat, unübersehbar geworden ist und dringend eines Ausgleichs bedarf.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre und für das neue Jahr 2020 alles Gute!

Prof. Dr. Dr. h. c. Dieter Birnbacher  
Präsident der DGHS e. V.



## Podiumsdiskussion „§ 217 StGB auf der Kippe – was kommt danach?“



# Mit Bundestagsabgeordneten im Gespräch zum § 217 StGB

DGHS-Veranstaltung im Berliner Kult-Kino „Babylon“

**Von weitem leuchtete den Besuchern der Veranstaltungstitel bereits auf der Straße entgegen. Zum Thema „§ 217 StGB auf der Kippe – was kommt danach?“ hatte die DGHS Bundestagsabgeordnete verschiedener Fraktionen zu einer Podiumsdiskussion eingeladen. Das Interesse von Mitgliedern, Presse und Fachleuten war geweckt.**

**V**or nunmehr auf den Tag genau vier Jahren wurde das Selbstbestimmungsrecht am Lebensende durch den Gesetzgeber stark eingeschränkt. Seit dem 10. Dezember 2015 ist das Gesetz zur Strafbarkeit der geschäftsmäßigen

Förderung der Selbsttötung (§ 217 StGB) in Kraft. Das Bundesverfassungsgericht formuliere bereits an seiner umfangreichen Entscheidung zu den vorliegenden Verfassungsbeschwerden, ein Termin für dessen Verkündung wird

aber nun doch erst frühestens im ersten Quartal 2020 erwartet. Dass das Gesetz nicht so bleibt, schienen auch die vier Bundestagsabgeordneten zu hoffen, die der Einladung zu einer Podiumsdiskussion in der Regierungstadt Berlin ge-



Vizepräsidentin Sonja Schmid begrüßte das Publikum zu Beginn der Veranstaltung.

Modert von Dr. Dr. h. c. Michael Schmidt-Salomon (Mitte) diskutierten Dr. Wieland Schinnenburg, Professor Dr. Dr. h. c. Dieter Birnbacher, Katja Keul, Dr. Petra Sitte, Professor Robert Roßbruch und Professor Dr. Edgar Franke (v.li.).

SPD-Politiker Prof. Dr. Edgar Franke erläuterte die Entstehung des Gesetzes.



folgt waren: „§ 217 StGB auf der Kippe – was kommt danach?“ In ihrer Begrüßung wies Sonja Schmid, Vizepräsidentin der DGHS, darauf hin, dass man gerne mit Vertretern aller im Bundestag vertretenen Parteien diskutiert hätte. Die CDU wollte nicht, die AfD wiederum wollte die Geschäftsführung des Veranstaltungsortes nicht. So stellte der Moderator nur vier Abgeordnete auf der Bühne vor.

### § 217 StGB „verunglückt“

DGHS-Vizepräsident Robert Roßbruch war sich sicher: „Der Paragraph 217 StGB wird keinen Bestand haben.“ Professor Dr. Edgar Franke, seit vielen Jahren für die SPD und seinen hessischen Wahlkreis im Bundestag, erläuterte die Motivation derjenigen Abgeordneten, die sich für die Schaffung eines Straftatbestandes stark gemacht hatten. Es

sollte kommerziellen Sterbehilfevereinen der Boden entzogen werden. Sein persönliches Urteil: „Im Nachhinein war es nicht richtig, ein solches Strafrecht zu schaffen.“ Die Grünen-Abgeordnete Katja Keul war damals wie heute der Meinung, dass eigentlich keiner der vier Gruppenanträge für eine gesetzliche Regelung der Suizidhilfe funktionieren könne und findet, dass man die bestehende Rechtslage hätte belassen sollen. Falls nun das Bundesverfassungsgericht das zu bestrafende „Unrecht“ gar nicht als ein solches bewerten würde, „wäre das schon ein Kracher“. FDP-Mann Dr.

Wieland Schinnenburg, Mediziner und Jurist, witzelte zunächst, kaum sei die FDP nicht im Bundestag, kämen keine vernünftigen Gesetze heraus. Er halte, jetzt im Ernst, den Paragraphen 217 StGB für zumindest „verunglückt“. Es sei gut denkbar, dass das Bundesverfassungsgericht eine Frist für eine Nachbesserung setzen wird. Und: Ein Mehr an Vertrauen in die Ärzteschaft sei Schinnenburgs Ansicht nach schon angemessen.

Dr. Petra Sitte, stellvertretende Vorsitzende der Fraktion Die Linke im Bundestag, argumentierte faktenstark



und betonte, dass auch die Ärzte überfordert seien. Es gebe 300 000 Menschen in diesem Land, die von der Palliativmedizin gar nicht erreicht würden. Gerade einmal 25 000 Menschen würden einen Platz in der palliativen Versorgung bekommen. Professor Dr. Dr. h. c. Dieter Birnbacher, Präsident der DGHS e. V., hält den § 217 „für nicht mit der Verfassung vereinbar“ und plädiert für die Ermöglichung von Suizidhilfe, aber unter restriktiven Regelungen, um die gut überlegten von den spontanen Verzweigungssuiziden trennen zu können. Professor Franke (SPD) meinte: „Wir müssten als Gesetzgeber im § 217 nachjustieren und in einem Spezialgesetz definieren, unter welchen Bedingungen ein ärztlich assistierte Suizid möglich wäre.“ Dass dabei das Arzneimittelrecht (noch) im Wege steht, betonte Katja Keul, wenngleich sie weiteren neuen Gesetzen eher skeptisch gegenüber steht.



Die DGHS-Veranstaltung in dem Berliner Kult-Kino „Babylon“ am Rosa-Luxemburg-Platz in Berlin-Mitte.



Ihre Position vertreten Dr. Wieland Schinzenburg und Dr. Petra Sitte.

Eckpunktepapier im Parlament vorgestellt, das die Ermöglichung der Suizidhilfe vorsieht. Ähnlich gestaltet es auch der „DGHS-Entwurf eines Gesetzes zum Umgang mit Suizid und Sterbehilfe (SSG)“, der in einer Broschüre (Nr. 16) nachzulesen ist.

### Aspekt der Weltanschauung

Das Publikum wollte nun aber endlich auch zu Wort kommen. Professor Dr. Reinhard Merkel verwies auf Ungeheimheiten im Gutachten, das das BfArM zur Fragestellung, ob NaP zur medizinischen Versorgung gehören sollte, in Auftrag gegeben hatte. Der erklärte Gegner des § 217 StGB nannte noch ein Beispiel für die Absurdität des Gesetzes. Wenn ein Arzt einem krebserkrankten Patienten fürs Wochenende eine Schmerzpumpe erkläre und auf die Suizidgefahr bei entsprechender Dosierung verweise, verschaffe er dem Patienten die Gelegenheit zur Selbsttötung. Ein – nach § 217 StGB – verbotenes Tun, selbst wenn der Patient von diesem Wissen keinen Gebrauch macht. Andere Gäste der Veranstaltung verwiesen auf Aspekte wie Überversorgung am Lebensende und den Einfluss von Weltanschauung auf die Gesetzgebung. Nach gut zwei Stunden beendete Schmidt-Salomon die lebhafteste Diskussion.

Wega Wetzel

Auch über das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 2. März 2017 wurde gesprochen. Mehr als 130 Menschen hatten seitdem einen Antrag auf die Erlaubnis zum Erwerb von Natriumpentobarbital (NaP) gestellt, weil sie ihre eigene Situation als dafür zugeschnitten betrachten. Der bekannt gewordene Auftrag des Bundesgesundheitsministeriums an das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM), nicht nur die Genehmigung, sondern sogar von vornherein eine individuelle Prüfung zu unterlassen, „ist der eigentliche Skandal“, so Schinzenburg.

Falls der § 217 kippt, was kommt danach? Diesen zweiten Teil des Veranstaltungstitels beantwortete zunächst DGHS-Präsident Birnbacher. Ihm

schwebt das Vorbild der Schweiz vor, wo eine organisierte Form der Suizidhilfe möglich ist. Dort geschieht dies gemäß einer auf Duldung basierenden Regelung. Birnbacher wünscht sich keine Nachahmung des niederländischen Sterbehilfe-Modells, das auch die Tötung auf Verlangen unter bestimmten Kriterien toleriert. Es sei eben nicht auszuschließen, dass die Verlagerung des Tuns auf den Arzt einen anderen Effekt habe, als wenn die Tatherrschaft beim Sterbewilligen liegt. Ein Problem sei dies beispielsweise bei Patienten mit Demenz, selbst wenn sie rechtzeitig in Schriftform nach Sterbehilfe verlangt hatten. Seiner Ansicht nach sollte ein Patient im Moment selbst immer aktiv einwilligungsfähig sein.

Die FDP hat für „danach“ bereits ein

# Von Freiheitsrechten und Weltanschauung

Gut besuchte Podiumsdiskussion von gbs und DGHS in Karlsruhe

**Am 10.12.2015 trat das Gesetz zur Strafbarkeit der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung (§ 217 StGB) in Kraft. Welche Möglichkeiten der Selbstbestimmung bleiben schwerkranken Menschen? Die Giordano-Bruno-Stiftung Regionalgruppe Karlsruhe und die Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) e. V. luden zu einer öffentlichen Podiumsdiskussion mit Experten aus Medizin, Ethik und Rechtsprechung.**

Bereits ein knappes Jahr zuvor hatte Ursula Bonnekoh in Karlsruhe mit den Überlegungen zu einer Podiumsdiskussion begonnen, den genauen Termin abgesprochen und sich auf die Suche nach passenden Diskutanten begeben. Zwischendurch änderte sich auch noch der Veranstaltungsort. „Am schwierigsten war es, einen Kirchenvertreter zu finden“, resümierte sie, als der Termin 8. November immer näher rückte, aber auch das gelang schließlich. Dass es am Tag selbst in Strömen regnete, störte weder sie noch die Zuhörerinnen und Zuhörer, die am Freitagabend im Karl-Benz-Saal eintrafen. Versprach doch das Thema „Schlussmachen mit der Bevormundung – Selbstbestimmung am Lebensende“, das auch in der Ortspresse am Tag selbst angekündigt worden war, einen interessanten Abend.

Die Karlsruher Sektion der Giordano-Bruno-Stiftung (gbs) und die DGHS traten als gleichberechtigte Veranstalter auf, präsentierten sich mit Infomaterialien und ihren Werbe-Bannern. Sogar ein Büchertisch stand bereit. Die Gäste-Begrüßung übernahmen Bernhard Weber, ehrenamtlicher regionaler Ansprechpartner der DGHS in Baden-Baden, und Janosch Rydzy, stv. Vorsitzender der gbs Karlsruhe.

## Abschreckungswirkung

Zunächst erläuterte Prof. Robert Roßbruch die Rechtslage, die bis zum Jahr 2015 in Sachen Suizidhilfe gegolten hatte. Sie war straffrei gemäß der rechtsdogmatischen Logik, dass eine Beihilfe zur Haupttat nicht strafbar sein kann, wenn die Haupttat, ein Suizid, es auch nicht ist. Er halte den § 217 StGB für „unbestimmt“ und „rechtswidrig“. Der Hospizvertreter, Hansjürgen Schnurr,



Es diskutierten Prof. Dr. Dr. h. c. Dieter Birnbacher, Prof. Robert Roßbruch, Ursula Bonnekoh, Dr. Dr. h. c. Michael Schmidt-Salomon, Hansjürgen Schnurr, Andreas Barlage, Harald Stiller, Dr. Nikolai Wezler (v. li.).

befand, dass die Frage einer Selbsttötung in den Einrichtungen keine Rolle spiele. Dagegen betonte Dr. med. Nikolai Wezler, seit 2015 Chefarzt der Inneren Medizin und Leiter des Geriatrischen Zentrums (inkl. Aphasiezentrum) am Diakonissen-Stiftungskrankenhaus Speyer, dass er nun ein Problem habe, dass er zuvor nicht hatte. „Es hat sich was verändert“, so Wezler. Schließlich fühlten sich Ärzte als geschäftsmäßig Handelnde per se in Verlegenheit, wenn sie auf Mittel zum Suizid angesprochen würden. DGHS-Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Dieter Birnbacher wies auf die generelle Abschreckungswirkung hin, die mit dem Gesetz beabsichtigt gewesen sei. Mit dem Verschwinden des Angebots zur Freitodbegleitung verschwinde auch die Hoffnung der Menschen auf einen Notausgang. Zudem werde ein Freiheitsrecht genommen. Auf diese schwindenden Freiheitsrechte verwies auch Michael Schmidt-Salomon, der ein paar Tage zuvor von einer tschechischen Universität mit einer Ehrendoktorwürde für

seine Verdienste um den evolutionären Humanismus geehrt worden war.

Ursula Bonnekoh (gbs Karlsruhe) und ehrenamtliche regionale Ansprechpartnerin der DGHS aus Freimersheim (Pfalz), die gemeinsam mit Andreas Barlage von der gbs den Abend moderierte, zitierte aus einem emotionalen Schreiben von Hans-Jürgen Brennecke, der sich mit Hilfe von Rechtsanwalt Roßbruch ein Suizidmittel erstreiten will. Dagegen betonte Dr. Wezler, dass die Palliativmedizin sehr leistungsfähig sei, es aber auch noch großen Weiterbildungsbedarf gebe. Roßbruch konterte: „Bei meinen Fällen, die ich anwaltlich vertrete, stellt die Palliativmedizin keine Alternative dar. Das eigentliche Problem ist da der Autonomieverlust.“

## Ausblick auf Entscheidung

In der Diskussion auf dem Podium wies Dr. Dr. h. c. Michael Schmidt-Salomon darauf hin, dass der § 217 StGB auch nicht weltanschaulich neutral sei, wie es das Grundgesetz vorschreibt. Nach-

denklich zeigte sich Harald Stiller, der als Krankenhauseelsorger oftmals mit Sterbenden zu tun hat. „Die Macht der Religionen ist nicht mehr ungebrochen.“ Für die Patienten stehe das Gespräch mit der Familie im Vordergrund, erst dann folgten Ärzte, Kirche und Gott. Mitunter breche ihm selbst, so

Stiller, sein Glaube weg. Hansjürgen Schnurr war es wichtig, dass über den Tod öffentlich gesprochen wird. Professor Birnbacher wagte noch einen Ausblick auf die erwartete Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu Verfassungsbeschwerden gegen den Paragraphen. Er geht davon aus, dass das

Gericht Freiräume lassen wird. Aber er war auch der Meinung, dass die Schwelle zu einer organisierten Suizidhilfe nicht zu niedrig angesetzt werden sollte. Wichtig sei ihm, dass es ein Recht gibt, sich Hilfe zu holen wie aber auch das Recht, ein solches Recht eben nicht wahrzunehmen – „pro libertate“. *Wega Wetzel*

## Meilenstein in Österreich

Gründung der Österreichischen Gesellschaft für ein Humanes Lebensende (ÖGHL)

VON DR. GERHARD KÖBLE

**Es tut sich was bei unseren Nachbarn. In Österreich wurde im Frühjahr 2019 ein Meilenstein gesetzt, um auch dort ein Recht auf Sterbehilfe zu verwirklichen.**

Mit der Gründung der Österreichischen Gesellschaft für ein Humanes Lebensende (ÖGHL) ist die erste solche Gesellschaft in Österreich entstanden, deren Mission explizit das „Recht auf Selbstbestimmung am Lebensende“ ist. Dies ist umso beachtlicher, als bis jetzt in Österreich jegliche Beihilfe zum Suizid durch einen eigens dafür geschaffenen Paragraphen im Strafgesetzbuch untersagt wird und damit „jegliche Mitwirkung beim Selbstmord“ (Original-Text!) verbietet. Damit zählt Österreich zu den restriktivsten Ländern in Europa.

Selbst in Deutschland ist die Beihilfe zum Suizid ja erlaubt, sofern sie nicht wiederholt und in organisierter Form geleistet wird. Wie hinreichend bekannt, erwarten wir für die nahe Zukunft das Urteil des deutschen Bundesverfassungsgerichts zum § 217 StGB. Damit ist die Situation bezüglich assistiertem Suizid

selbst zum gegenwärtigen Zeitpunkt in Deutschland deutlich liberaler als in Österreich.

Die Gründe für diese äußerst restriktive Gesetzeslage in Österreich sind einerseits – wie auch in Deutschland – in der Geschichte zu finden; der Begriff „Euthanasie“ erhielt während der Nazizeit seine ganz eigene Bedeutung. Andererseits scheint die in Österreich vorherrschende Religionszugehörigkeit eine ganz wesentliche Rolle zu spielen. Während

der Anteil der Katholiken in der Schweiz und in Deutschland bei etwa 35 % liegt, beträgt er in Österreich fast 60 %! Die österreichische Gesellschaft ist offenbar noch immer vom Geist der katholischen Kirche tief durchdrungen, wie sich in vielen alten, verkrusteten Strukturen erkennen lässt.

Aufgrund der Initiative und dem Engagement nur weniger Personen kam dieser „schwere Stein“ nun ins Rollen und verspricht ein erfolgreiches Großprojekt zu werden. Über persönliche Beziehungen zu einem Freitodbegleiter der großen Schweizer Sterbehilfeorganisation EXIT entstand bei einem österreichischen Wissenschaftler die Motivation für das visionäre Projekt.

Mag. Dr. Dr. Peter Gowin ist ein Wiener mit deutschen Wurzeln. Er hat Physik, Philosophie und Psychotherapiewissenschaften studiert und u. a. während 20 Jahren bei den Vereinten Nationen im Bereich Globale Entwicklung und Wissenstransfer gearbeitet. Vor sechs Jahren gründete er das DRI, ein gemeinnütziges Forschungs- und Bildungsinstitut zur globalen und zur menschlichen Entwicklung.

### Zusammenarbeit geplant

Inzwischen hat sich Peter Gowin einige weitere Unterstützer ins ÖGHL-Boot geholt; u. a. Wolfgang Obermüller, einen Aktivisten, der mit einer Online-Petition das Recht auf Sterbehilfe vom Parlament einfordert. U. a. ist auch der Autor dieses Artikels, Dr. Gerhard Köble (Beisitzer im DGHS-Präsidium sowie Konsiliararzt bei EXIT) im Beirat der ÖGHL vertreten.

Die ÖGHL beabsichtigt, nicht nur mit Partnerorganisationen wie der DGHS oder Schweizer Sterbehilfeorganisationen, sondern auch mit internationalen Right-to-Die Organisationen zusammenzuarbeiten. Bleibt zu wünschen, dass sich die bisher äußerst erfolgreiche Gründungsphase des Vereins mit demselben Elan weiterentwickelt.

Informationen über Ziele, Fördermöglichkeit und Mitgliedschaft in der ÖGHL sind auf der Webseite [www.oeghl.at](http://www.oeghl.at) zu finden.



Mag. Dr. Dr. Peter Gowin,  
Vorsitzender der ÖGHL.

# Verwaltungsgericht (VG) trifft wichtige Entscheidung

Bundesverfassungsgericht muss nun Anspruch auf Abgabe von NaP prüfen

**Am 19. November 2019 erklärte das VG Köln das generelle Verbot des Erwerbs von Betäubungsmitteln zur Selbsttötung für mit dem Grundgesetz unvereinbar. Deshalb setzte es sechs Klageverfahren aus und legte die einschlägigen Vorschriften des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) dem Bundesverfassungsgericht zur Überprüfung vor (Az: 7 K 8461/18).**

**P**rof. Robert Roßbruch, Rechtsanwalt für Gesundheits- und Pflegerecht und Vizepräsident der DGHS, war im Juli 2019 Gast unseres Kölner DGHS-Gesprächskreises. Er berichtete über die anstehende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes in Karlsruhe, über die Verfassungsmäßigkeit des § 217 Strafgesetzbuch (Strafbarkeit der professionellen Suizidassistenten). Prof. Roßbruch ist Beschwerdeführer und Verfahrensbevollmächtigter mehrerer Mandanten. 2020 soll das Urteil verkündet werden.

Von einem weiteren anstehenden Gerichtsverfahren erfuhren wir: Die von der DGHS unterstützten und von Prof. Roßbruch vertretenen Kläger, alle DGHS-Mitglieder, hatten beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizin-

produkte (BfArM) einen Antrag auf die Erlaubnis zum Erwerb von Natrium-Pentobarbital (NaP) gestellt. Alle Anträge wurden unter Verwendung von Textbausteinen pauschal im Sinne der Anweisung des Bundesgesundheitsministeriums abgelehnt. Deshalb haben alle von der DGHS unterstützten Antragsteller Klage beim Verwaltungsgericht Köln eingereicht.

Prof. Roßbruch vertrat am 19.11.2019 im Verwaltungsgerichtsprozess der 7. Strafkammer in Köln drei Kläger, von den ursprünglich sieben Mandanten sind bereits vier verstorben. Dieser Prozess weckte großes Interesse bei den Medien. Aus unserem Kölner DGHS-Gesprächskreis waren mehrere Mitglieder zur Verhandlung gekommen.

Es ist schon ein Unterschied, ob ich einen Menschen im Fernsehbeitrag oder in natura im Rollstuhl sitzend erlebe, wie Harald Mayer. Ihm war es wichtig, vor Gericht zu erscheinen! Die beiden anderen, von Prof. Roßbruch vertretenen Kläger, Klaus-Jürgen Brennecke und Frau B., konnten aufgrund ihres schlechten gesundheitlichen Zustands nicht an der Verhandlung teilnehmen.

Insgesamt sind mehr als 130 Anträge beim BfArM eingegangen, um eine Erlaubnis zum Erwerb von Natrium-Pentobarbital zum Zweck der Selbsttötung zu erlangen. Bisher wurden 99 Anträge entschieden, alle wurden abgelehnt.

Prof. Roßbruch rügte, dass Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) eine Order an das BfArM herausgegeben habe, die Anträge generell negativ zu bescheiden und bewertete dies aus rechtsstaatlichen Gesichtspunkten als äußerst problematisch.

Der im Gericht anwesende Jurist des BfArM führt aus, dass man die Erlaubnis zum Erwerb von Natrium-Pentobarbital für verfassungswidrig erachte, da es mit dem Betäubungsmittelgesetz, mit seinem generellen Verbot des Erwerbs von Betäubungsmitteln zur Selbsttötung, nicht vereinbar sei und deshalb alle Anträge ablehnt würden. Der Palliativmediziner des BfArM nennt für die Kläger als Alternative zur Herausgabe von Natrium-Pentobarbital eine gute palliative Versorgung und die Bereitstellung ausreichender Schmerzmittel. Auch weist er auf die Möglichkeit des Sterbefastens hin.

## Nur noch den Kopf bewegen

Harald Mayer, 49 Jahre, schildert seine Multiple-Sklerose-Erkrankung, die vor 22 Jahren begann. Seit drei Jahren sitzt er im Rollstuhl, schubweise schreitet die Krankheit voran und nimmt ihm seine körperliche Bewegungsfähigkeit. Nur seinen Kopf kann er noch bewegen, sei-



DGHS-Mitglied Harald Mayer zog, unterstützt von Rechtsanwalt Prof. Robert Roßbruch, vor Gericht.

nen Rollstuhl steuert er mit dem Kinn. Doch auch die Beweglichkeit seines Kopfes lässt nach, zunehmend hat er Schluck- und Atembeschwerden, für ihn besorgniserregend, verbunden mit Angst und Panik, wie es weitergeht.

Seinen umfassenden Autonomieverlust, die absolute Abhängigkeit von seinen ständig anwesenden Assistenten schildert Harald Mayer eindrucksvoll: Die Nase könne er sich nicht alleine putzen, um sich nachts im Bett umzudrehen, wenn er Schmerzen habe, müsse er sei-

nen Assistenten wecken.

Sein Leben, sagt Harald Mayer, sei „Sterben auf Raten“. Er will selbstbestimmt sterben und hätte gerne die Oberhand und Regie im letzten Akt seines Lebens! 22 Antragsteller sind bereits verstorben, allein vier von ihnen waren Mandanten von Prof. Roßbruch: Für seine Mandanten, die noch leben, „sei es ein Wettlauf gegen die Zeit, denn es bestehe die große Gefahr, dass auch sie zwischenzeitlich an ihrer unheilbaren Krankheit elendig und damit so sterben, wie sie es

auf keinen Fall gewollt haben und das sei menschenunwürdig!“ Können sich der Gesundheitsminister und die Mitarbeiter beim BfArM, die mit den ablehnenden Bescheiden befasst sind, überhaupt vorstellen, in welche Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung sie die totkranken Menschen stürzen?

Die 7. Kammer des Verwaltungsgerichtes hat nun zur Überraschung aller Beteiligten im Anschluss an die mündliche Verhandlung einen Vorlagebeschluss an das Bundesverfassungsgericht

Kommentar:

## DGHS erreichte einen wichtigen Durchbruch

VON DR. JUR. JACQUELINE NEUMANN, WISSENSCHAFTLICHE LEITERIN DES INSTITUTS FÜR WELTANSCHAUUNGSRECHT

### I. Die aktuelle Entscheidung

Die Beschlüsse des Verwaltungsgerichts, zu denen bisher nur eine Pressemitteilung des Gerichts<sup>1</sup> vorliegt, ergingen im Rahmen der Verhandlung der Klage des ehemaligen Feuerwehrmannes Harald Mayer (49) gegen das BfArM. Mayer leidet seit zwei Jahrzehnten unter Multipler Sklerose und ist mittlerweile von der Schulter abwärts gelähmt. Er kann sich nur noch mittels eines Spezialrollstuhls fortbewegen und sich nur noch mittels eines mimikgesteuerten Computers verständigen. Acht Pfleger betreuen ihn rund um die Uhr. Um in Würde sterben zu können und nicht aufgrund einer im Endstadium auftretenden Lähmung der Atemwege qualvoll ersticken zu müssen, stellte er einen Antrag beim BfArM auf Herausgabe von NaP zum Zwecke der Selbsttötung. „Ich bin der Regisseur in meinem eigenen Film und will den letzten Akt selbst bestimmen“, erklärte er der Zeitung Express<sup>2</sup> beim Prozess.

Sein Antrag wurde jedoch, ebenso wie alle weiteren 132 Anträge<sup>3</sup>, vom Arzneimittelinstitut abgelehnt. Diese Entscheidung traf das BfArM aufgrund einer Weisung des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) unter der Leitung von Jens Spahn (CDU).

### II. Die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts aus 2017

Hintergrund dieser BMG-Weisung ist eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) vom 2. März 2017 (Az: BVerwG 3 C 19.15). Das Gericht hatte damals geurteilt, dass das staatliche Arzneimittelinstitut verpflichtet ist, einem Antragsteller die Erlaubnis zum Erwerb des Betäubungsmittels NaP zu erteilen, wenn dieser sich „wegen einer schweren und unheilbaren Erkrankung in einer extremen Notlage befindet.“



Dr. Jacqueline Neumann.

Die Entscheidung löste eine hitzige Debatte aus. Die Befürworter des Urteils feierten es als Stärkung des „letzten Menschenrechts“. Die Kritiker<sup>4</sup> argumentierten, dass das BVerwG eine staatliche Pflicht zur Unterstützung der Selbsttötung eines Menschen statuiert habe, was gegen die Grundprinzipien unserer Verfassung verstoße, allen voran der Menschenwürde und der Pflicht des Staates zum Lebensschutz. Dieser Einschätzung schloss sich das Gesundheitsministerium an. Dass sie unzutreffend ist, haben viele Rechtsexperten, darunter das Institut für Weltanschauungsrecht (ifw) und der Bevollmächtigte im Verfahren des ehemaligen Feuerwehrmannes Harald Mayer und Vizepräsident der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS), Professor Robert Roßbruch, stets betont: „...[E]s geht bei der hier in Rede stehenden Problematik nicht um die Unterstützung eines Suizidwilligen durch den Staat, sondern darum, dass der Staat nicht verhindern darf, dass in extremen Ausnahmefällen, also bei einer schweren und unheilbaren Krankheit ein zum Freitod bereiter Mensch ganz legal ein letal wirkendes Mittel erwerben können soll, um einen humanen Suizid begehen zu können.“<sup>5</sup>

### III. Die Weisung des Bundesgesundheitsministers

Die Weisung aus dem Gesundheitsministerium<sup>6</sup> aus dem Juni 2018, die Maßgaben des rechtskräftigen höchsten deutschen Verwaltungsgerichts nicht zu befolgen, ist vom

getroffen. Danach ruhen die Klageverfahren, und das Bundesverfassungsgericht erhält die Möglichkeit zu prüfen, ob und inwieweit das generelle Verbot des Erwerbs eines letal wirkenden Betäubungsmittels auch für schwerkranke Menschen in einer existenziellen Notlage mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Die staatliche Schutzpflicht für das Leben könne, so das Verwaltungsgericht, in begründeten Ausnahmefällen hinter das Recht des Einzelnen auf einen frei verantworteten Suizid zurücktreten. Da-

mit schließt sich das Verwaltungsgericht im Wesentlichen der Argumentation der von der DGHS unterstützten Kläger an.

Durch die Entscheidung des Gerichtes, die Klagen auszusetzen, wird eine schnellere rechtliche Lösung gefunden werden, als wenn der Prozess durch alle Instanzen hätte gehen müssen. Es ist zu hoffen, dass die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur Liberalisierung und Humanisierung im Sinne der schwer und unheilbar erkrankten Suizidwilligen führen wird.

„Es bewegt sich etwas, mit diesem Gefühl fahre ich nach Hause“, waren die Worte von Harald Mayer nach der Entscheidung des Gerichts.

Es ist ein Glücksfall für die DGHS, dass unser Vizepräsident, Prof. Robert Roßbruch, als Anwalt unsere Ziele, „Menschen ein unerträgliches und sinnloses Leiden zu ersparen und ihnen auch beim Sterben ihre Menschenwürde zu erhalten“, vor Gericht so erfolgreich und wirkungsvoll vertritt. *Christine Hucke, Kontaktstellenleiterin Nordrhein*

ifw auch als Verstoß gegen den aus dem Rechtsstaatsprinzip fließenden Grundsatz der Rechtsbindung der Exekutive kritisiert worden. Dignitas Deutschland erstattete eine Strafanzeige gegen Minister Jens Spahn wegen Rechtsbeugung<sup>7</sup>, die von der Berliner Staatsanwaltschaft aktuell noch bearbeitet wird. Seine Blockadehaltungen behielten das Gesundheitsministerium und das Arzneimittelinstitut indes bei.

#### IV. Der Vorstoß der FDP zur Reformierung des BtMG

Auch der begrüßenswerte Vorstoß der FDP-Fraktion zur Schaffung von Rechtssicherheit durch eine Änderung des BtMG zugunsten des Erwerbs von Betäubungsmitteln zur Selbsttötung (Drs. 19/4834) vom 9. Oktober 2018 wurde vom Bundestag nicht aufgegriffen und führte nicht zu einer Änderung der Situation. Dabei hatte sich u. a. der ifw-Beirat Reinhard Merkel im Rahmen der Expertenanhörung im Gesundheitsausschuss im Februar 2019<sup>8</sup> explizit dafür ausgesprochen, der „rechtlich wie ethisch rundum überzeugende[n] Entscheidung“ des BVerwG „in Gesetzesform ausdrücklich und zweifelsfrei Geltung [zu] verschaffen“. Hinsichtlich des oft vorgebrachten Hinweises auf die Möglichkeiten einer palliativmedizinischen Behandlung betonte Merkel, dass Leid nicht dasselbe wie Schmerz sei und über dessen Präsenz und Wirkung weit hinausreichen könne.

#### V. Bewertung

Vor diesem Hintergrund ist die Entscheidung des Kölner Verwaltungsgerichts rundherum zu begrüßen. Unabhängig davon, ob man die rechtliche Einschätzung der 7. Kammer<sup>9</sup> teilt und – entgegen dem BVerwG – von einem Willen des Gesetzgebers, den Erwerb für Selbsttötungszwecke im BtMG generell auszuschließen, ausgeht oder nicht: Für die Bejahung der Möglichkeit einer verfassungskonformen Auslegung des BtMG, wie sie das BVerwG 2017 vorgenommen hat, streiten gute Gründe (siehe hierzu die Beiträge von Neumann und Merkel in: Aktuelle Entwicklungen im Weltanschauungsrecht, 2019, S. 175 ff. und 197 ff.).

Die Entscheidung der 7. Kammer ist jedoch strategisch sinnvoll. Denn die Blockadehaltung des Arzneimittelinstituts führte zu einer für die Betroffenen unerträglichen Pattsituation, mit der aus Sicht des BMG und BfArM effektiven, jedoch zynischen Folge, dass viele der antragstellenden, sterbenskranken Menschen bereits während der laufenden Antrags- und Klageverfahren verstarben. Eine Prozessführung durch alle Instanzen dauert in der Regel mehrere Jahre. Zeit, die die Betroffenen in ihrer Sterbensnot nicht haben. Das Verwaltungsgericht hat mit seinem Normenkontrollantrag zu ihren Gunsten nunmehr eine Abkürzung genommen. Damit haben Professor Roßbruch und die DGHS juristisch einen wichtigen Durchbruch erreicht. Es wäre schön gewesen, wenn der Berliner Arzt Uwe Christian Arnold<sup>10</sup> den Ausgang dieses Verfahrens sowie die Entscheidung zu § 217 StGB noch hätte miterleben können. Fest steht jedenfalls, dass sein Wunsch<sup>11</sup>, fortzusetzen, was er begonnen hat, erfüllt wird. Alle Blicke sind nun nach Karlsruhe gerichtet.

#### Anmerkungen:

- [http://www.vgkoeln.nrw.de/behoerde/presse/Pressemitteilungen/27\\_191119\\_02/index.php](http://www.vgkoeln.nrw.de/behoerde/presse/Pressemitteilungen/27_191119_02/index.php).
- [https://www.express.de/koeln/er-klagt-in-koeln-vor-gericht-feuerwehrmann---lasst-mich-so-sterben--wie-ich-es-moechte33490816?fbclid=IwAR0VY7vesHRsA3D7r9TMQ-PaaW6BWuecFukbkWQ\\_0hrPO\\_d\\_6245X9OeQOE](https://www.express.de/koeln/er-klagt-in-koeln-vor-gericht-feuerwehrmann---lasst-mich-so-sterben--wie-ich-es-moechte33490816?fbclid=IwAR0VY7vesHRsA3D7r9TMQ-PaaW6BWuecFukbkWQ_0hrPO_d_6245X9OeQOE).
- ebenda.
- Statt aller: Gutachten „Erwerbserlaubnis letal wirkender Mittel zur Selbsttötung in existenziellen Notlagen“ von Prof. Udo Di Fabio für das Arzneimittel-Institut (BfArM); s.a. den ifw-Kommentar hierzu: <https://weltanschauungsrecht.de/kommentar-bfarm-difabio-bverwg>.
- <https://hpd.de/artikel/staat-darf-menschen-nicht-den-harten-suizid-treiben-15761>.
- <https://www.tagesspiegel.de/politik/gesundheitsminister-ignoriert-urteil-jens-spahn-verhindert-sterbehilfe/24010180.html>.
- <https://hpd.de/artikel/strafanzeige-gegen-jens-spahn-16192>.
- <https://www.bundestag.de/presse/hib/594904-594904>.
- [http://www.vg-koeln.nrw.de/behoerde/presse/Pressemitteilungen/27\\_191119\\_02/index.php](http://www.vg-koeln.nrw.de/behoerde/presse/Pressemitteilungen/27_191119_02/index.php).
- <https://www.rowohlt.de/autor/uwe-christian-arnold.html>.
- <https://www.giordano-bruno-stiftung.de/meldung/ein-sterbehelfer-der-das-leben-liebte>.

# Wege aus der Alterseinsamkeit

So können Sie aus der Isolation herausfinden

**Das Gefühl der Einsamkeit hat wahrscheinlich jeder von uns schon einmal kennengelernt. Woran denken wir, wenn von Alterseinsamkeit die Rede ist? An alte und vielleicht gebrechliche Menschen, die alleine in ihrer Wohnung vor dem Fernseher sitzen und diesen oder vielleicht ihr Haustier als einzigen „Ansprechpartner“ haben? Einsamkeit belastet die Seele und den Körper. Manche ältere Menschen haben es regelrecht verlernt, Kontakte zu anderen zu knüpfen und diese zu pflegen. Einsamkeit fühlt sich dunkel und schwer an, legt sich wie ein Schatten auf die Seele, eine Mischung aus Traurigkeit, Leere, Verlust, Enttäuschung und ungestillter Sehnsucht.**

Nicht jeder, der alleine ist, muss sich einsam fühlen. Das Bedürfnis, für sich zu sein, steht für den positiven Aspekt des Alleinseins, während einsam sein der negative Aspekt des Alleinseins ist. Vielleicht fallen mit dem Eintritt in den Ruhestand Beziehungen weg oder Freundschaften wurden nicht gepflegt. Die Kinder sind schon lange aus dem Haus und gehen ihre eigenen Wege, der Ehepartner ist verstorben oder die Ehe wurde geschieden.

Am häufigsten leben Senioren mit einem Ehepartner im Haushalt (59 %). Dies ist jedoch deutlich häufiger bei älteren Männern (74 %) als bei älteren Frauen (48 %) der Fall. Mit höherem Alter steigt der Anteil der Alleinlebenden, wobei auch die Unterschiede zwischen Frauen und Männern größer werden. Fast drei Viertel (73 %) der hochbetagten Frauen ab 85 Jahren leben alleine, während es bei den Männern der gleichen Altersgruppe nur ein Drittel (33 %) war.

## Emotionale und soziale Einsamkeit

Die Psychologen unterscheiden zwischen zwei Formen der Einsamkeit. Menschen, die eine geliebte Person verloren haben, erleben die emotionale Einsamkeit. Menschen, die das schmerzliche Gefühl haben, dass sie nicht mehr dazugehören, leiden unter der sozialen Einsamkeit. Die soziale Einsamkeit wirkt wie eine unsichtbare Grenze zwischen dem Betroffenen und der Welt.

Beide Varianten entwickeln sich aber unabhängig voneinander. Der 75-Jährige

zum Beispiel, der nach dem Tod seiner Frau extrem trauert, sich sehr einsam fühlt und keinen Sinn mehr im Leben sieht, ist dennoch keineswegs sozial einsam, wenn er intensiven Kontakt zu den Kindern, Enkeln und Freunden hält. Seine Chancen stehen sehr gut, nach der Phase der Trauer und Einsamkeit wieder Spaß am Leben zu finden.

Schwieriger ist es da mit der sozialen Einsamkeit. Wenn im Alter das Netz aus Familie, Freunden und Nachbarn löchrig wird und wenn die Energie fehlt, sich bei guten Freunden und Bekannten immer wieder in Erinnerung zu rufen, oder wenn Aktivitäten aus gesundheitlichen Gründen oder aus Unlust aufgegeben werden, verliert man schnell den Halt in der Gesellschaft. Viele Betroffene reden nicht über ihre Seelennot, da sie sich oft für den Verlust von sozialen Bindungen schämen und sich deshalb immer mehr abkapseln.

## Der Einsamkeit vorbeugen

Der Einsamkeit im Alter kann man vorbeugen. Unternehmen Sie viel und seien Sie, angepasst an Ihre körperliche Verfassung, aktiv. Hier könnte man eine lange Liste von Vorschlägen anführen, ihnen allen wäre aber eines gemein: Die beste Gelegenheit, Freunde oder Bekannte zu finden, ist dort, wo man mit Menschen ins Gespräch kommt. Dies kann sein bei Veranstaltungen oder Seniorentreffs in der Pfarrei, der Gemeinde, bei DGHS-Veranstaltungen, auf Kursen und Seminaren, bei Selbsthilfegruppen, auf Seniorenfahrten, per E-Mail im Internet-Chat oder beim

Spaziergang mit dem Hund. Um mit einem unbekanntem Menschen ein Gespräch zu beginnen bedarf es vielleicht einiger Überwindung, der Mut wird aber in den meisten Fällen belohnt werden. Schon nach wenigen Minuten wird offenbar, ob die „Chemie“ stimmt und dann ist das Motto „am Ball bleiben“ angesagt. Immer wieder die Gelegenheit für ein Gespräch suchen, gemeinsame Aktivitäten (Ausstellungen, Vorträge, Theater, Konzerte, Kino, Busreisen, Tanzkurse, Hobbys usw.) vorschlagen, Einladungen zum Essen oder zu Kaffeeekränzchen aussprechen. Bauen Sie sich stetig einen Freundeskreis auf – wobei Qualität wichtiger ist als Quantität. Halten Sie Ihren Geist rege, suchen Sie neue Herausforderungen. Auch im Internet gibt es Seniorenportale wie z. B. seniorenportal.de, herbstzeit.de, 60plusminus.de, feierabend.de und noch einige mehr.

Nehmen Sie zu Ihren Nachbarn Kontakt auf, z. B. indem Sie beim Vorübergehen im Treppenhaus ein kleines Gespräch beginnen, eine kleine Gefälligkeit anbieten, wenn es angemessen erscheint. Vielleicht haben Sie auch einen gemeinsamen Vorgarten, der dringend einer Veränderung bedarf. Es gibt viele Ansätze für nachbarschaftliche Kontakte, es braucht nur jemanden, der den ersten Schritt macht, wie z. B. einmal auf das kleine Nachbarskind oder den Hund aufzupassen, der alten Dame aus dem zweiten Stock etwas vom Einkaufen mitzubringen oder ein Haus- und Hoffest zu organisieren. Nachbarschaftshilfe ergibt sich nicht von selbst, sie muss gepflegt und häufig auch organisiert werden. Die Offenheit dafür ist in der Regel oft größer, als vermutet wird. Engagement in der Nachbarschaft hat unter Umständen auch einen Langzeiteffekt, der Ihnen selbst vielleicht irgendwann zu Gute kommen kann, wenn Sie dringend der Hilfe bedürfen. Wenn Sie Nachbarschaft etwas weiter begreifen als Ihre direkte Umgebung, gibt es auch die Möglichkeit, bei den vielfältigen Nachbarschaftsorganisationen oder -initiativen vorbeizuschauen.



**Mit gemeinsamen Freizeitaktivitäten einen Freundeskreis aufbauen.**

### Zeit für andere

Menschen, die sich in ihrer Freizeit für andere engagieren, tun natürlich auch etwas für sich selbst. Die Formen des möglichen Engagements sind so vielfältig wie die Charaktere der engagierten älteren Menschen. Sie reichen von der klassischen Form der ehrenamtlichen Hilfe bis hin zu speziellen Beratungsleistungen, vom Oma-Hilfsdienst, vom Krankenhaus-/Pflegeheim-Besuchsdienst bis zur Zeitzeugenbörse. Die Profiteure dieses Engagements älterer Menschen sind ebenfalls bunt gemischt, angehende Existenzgründer wissen den Rat der „Senior-Experten“ zu schätzen und Schulklassen lauschen gebannt den Erzählungen der Zeitzeugen. Auf der Suche nach einem erfüllten Engagement muss man im Zweifelsfall noch nicht einmal weit gehen. Auch innerhalb der eigenen Familie kann es eine Fülle dankbarer Aufgaben geben, die von Eltern und Großeltern übernommen werden können. Auch die DGHS ist auf ehrenamtlich regionale Ansprechpartner/innen angewiesen, um ihr Hilfs- und Beratungsangebot in Deutschland noch weiter auszubauen zu können.

In jeder Stadt gibt es Volkshochschulen, die auch spezielle Seniorenveranstaltungen anbieten. Die Auswahl reicht von Gesundheits-, Koch-, Sprach- oder Com-

puterkursen über Diavorträge bis hin zu anspruchsvollen Bildungsangeboten zu kulturellen und politischen Themen. Viele Angebote zu kulturellen Aktivitäten und Bildungsveranstaltungen werden von den bezirklichen Seniorenverbänden oder Seniorenfreizeitstätten gemacht. Dafür zuständig ist die Abteilung Sozialwesen. Es bestehen meistens auch Kooperationen mit den Volkshochschulen. Fordern Sie den aktuellen Veranstaltungskalender an.

### Chancen nutzen

Mitunter findet man aber nicht selbst aus der Isolation. Traurige oder bedrückte Stimmung, Rückzug von Aktivitäten oder der Wunsch, in Ruhe gelassen zu werden, könnten auf eine Depression hindeuten. Die nachlassende körperliche Gesundheit, mangelnde Bewegungsfreiheit, Vereinsamung oder der Umzug in eine neue Umgebung, machen depressive Verstimmungen nur allzu verständlich. Häufig wird daher eine niedergedrückte Stimmung und Zurückgezogenheit bei älteren Menschen als „normal“ angesehen. Altersdepressionen sind die häufigste psychische Erkrankung im Alter und diese gehört in die Hände von erfahrenen Ärzten. Die Therapie der Altersdepression stützt sich nicht ausschließlich auf die medikamentöse Therapie der Depression. Medikamente be-

handeln die körperlichen Aspekte der Erkrankung. Eine wichtige Säule in der antidepressiven Therapie sind z. B. die Sozialtherapie oder die Verhaltens-/Psychotherapie. Psychotherapien können in Einzel-, Paar-, Gruppen- oder Familientherapien durchgeführt werden. In einer Sozialtherapie geht es vor allem darum, depressionstypische Denkmuster, negative Gefühle und passive Verhaltensweisen abzubauen und durch aktivere und positivere Verhaltensmuster zu ersetzen. Eine gruppentherapeutische Behandlung kann sehr wichtig sein, denn dadurch werden soziale Kontakte fast automatisch hergestellt. Für ältere Menschen ist eine Beschäftigung sehr wichtig und die Fähigkeiten und Fertigkeiten dazu werden z. B. in einer Ergotherapie vermittelt. Psychomotorische Fähigkeiten, Konzentration, Phantasie, Kreativität, Gedächtnistraining oder der Umgang mit Materialien und der Ausbau von Alltagsfähigkeiten fördern die Lebensfreude und das Selbstwertgefühl.

Nutzen Sie die Chancen und die Möglichkeiten, um andere Menschen zu treffen und soziale Kontakte aufzubauen. Machen Sie einen kleinen Schritt auf jemanden zu und vielleicht wird daraus ein großer Schritt zu einer neuen Freundschaft oder zu einem neuen Bekanntenkreis.

*Manuela Hauptmann*

# Mieter und Eigentümer können Anspruch auf Einbau eines Treppenlifts haben

Die Kosten sind steuerlich absetzbar und werden finanziell gefördert

VON RECHTSANWALT DR. JUR. OLIVER KAUTZ

**Treppen können ein unüberwindbares Hindernis darstellen. Alter und Krankheit sind daher die wesentlichen Gründe für die Anschaffung eines Treppenlifts. Die hierdurch gewonnene Mobilität kann die Lebensqualität erheblich verbessern. Kann ein Mieter von seinem Vermieter verlangen, dass ein Treppenlift eingebaut wird?**

**G**rundsätzlich kann der Mieter tatsächlich die Zustimmung zu einer solchen baulichen Veränderung verlangen, wenn der Einbau des Treppenliftes für die weitere Nutzung der Wohnung erforderlich ist. Der Vermieter kann seine Zustimmung nur verweigern, wenn das Interesse des Vermieters an der unveränderten Erhaltung der Mietsache überwiegt. Es muss dabei immer eine Gesamtabwägung stattfinden. Die Interessen anderer Mieter sind zu berücksichtigen. Auch die brandschutzrechtlichen Belange und Sicherheitsvorschriften sind in die Überlegungen einzubeziehen. Alter, Grad der Behinderung und Dauer des Mietvertrages sowie der Mietmarkt werden eine entscheidende Rolle bei der Abwägung spielen. Wermutstropfen für den Mieter ist allerdings, dass er die Kosten des Treppenlifts alleine tragen muss, er also keinen Anspruch gegenüber dem Vermieter auf eine Übernahme der oder Beteiligung an den Kosten hat. Zudem muss er auch die Kosten des späteren Rückbaus übernehmen.

Auch in einer Wohnungseigentümergeinschaft kann ein Anspruch eines Sondereigentümers gegenüber den anderen Miteigentümern auf Installation eines Treppenlifts bestehen. Die erforderliche Interessenabwägung kann ergeben, dass ein Wohnungseigentümer einen Treppenlift, eine Rollstuhlrampe oder einen Handlauf auch ohne Zu-



Dr. Oliver Kautz.

stimmung der übrigen Wohnungseigentümer auf seine Kosten anbringen darf, sofern er seine Wohnung infolge einer Behinderung ohne solche Hilfsmittel nicht erreichen kann. Der BGH hat kürzlich entschieden, dass der nachträgliche Einbau eines Personenaufzugs durch einen Wohnungseigentümer auf eigene Kosten grundsätzlich nur mit Zustimmung der übrigen Wohnungseigentümer erfolgen darf.

Ein Treppenlift hat viele Vorteile und kann die Lebensqualität erheblich steigern. Einziger Nachteil des Treppenlifts sind die nicht unerheblichen Kosten. Durch steuerliche Vorteile und Förderanträge können die Kosten erheblich reduziert werden.

## Ärztliches Gutachten ausreichend

Menschen mit Behinderung oder mit Pflegegrad 4 oder 5 können einen Treppenlift in der Regel auch ohne amtlichen medizinischen Nachweis von der Steuer absetzen. Das Finanzamt erkennt regelmäßig die Kosten für einen Treppenlift als so genannte außergewöhnliche Belastung an: Liegen die Kosten des Treppenlifts also über dem so genannten Behinderten-Pauschbetrag, was beim Einbau eines Treppenlifts regelmäßig der Fall ist, können Sie die Kosten zusätzlich als außergewöhnliche Belastung in Ihrer Steuererklärung angeben. Hier-

bei ist zu beachten, dass nur diejenigen Kosten absetzbar sind, die die zumutbare Belastung überschreiten. Die Höhe des Behinderten-Pauschbetrages richtet sich nach dem Grad der Behinderung. Dadurch sollen die Mehraufwendungen abgedeckt werden, die durch die Beeinträchtigung nötig werden. Der Bundesfinanzhof (BFH) hat in einem Urteil aus dem Jahr 2014 entschieden, dass ein Treppenlift kein Gegenstand des täglichen Lebens ist und damit kein „medizinisches Hilfsmittel im weiteren Sinne“. Es handelt sich beim Treppenlift vielmehr um ein „medizinisches Hilfsmittel im engeren Sinne“, das ausschließlich von Kranken und Behinderten angeschafft wird.

Bei Ausgaben für „medizinische Hilfsmittel im engeren Sinne“ handelt es sich um einmalige, atypische Kosten. Bei derartigen Gegenständen ist nach dem BFH eine amtsärztliche Bescheinigung nicht erforderlich. Zum Nachweis der medizinischen Notwendigkeit ist also ein ärztliches Gutachten ausreichend. Es ist unerheblich, wenn dieses ärztliche Gutachten erst nach der Montage des Treppenlifts eingeholt wird. Entscheidend ist allein, dass der Treppenlift beim Einbau medizinisch notwendig war. Dies hat das Finanzgericht Münster in einem aktuellen Urteil aus dem Jahre 2016 entschieden: „Dabei ist nicht nur das medizinisch Notwendige im Sinne einer Mindestversorgung medizinisch indiziert, sondern vielmehr jedes diagnostische oder therapeutische Verfahren, dessen



**Wenn jede Stufe zur Plage wird, kann ein Treppenlift hilfreich werden. Muss der Vermieter zustimmen?**

Anwendung im Erkrankungsfall hinreichend gerechtfertigt (angezeigt) ist. Der medizinischen Wertung hat die steuerliche Beurteilung zu folgen.“

### **Verteilung auf mehrere Jahre**

Für die Anschaffung des Treppenlifts müssen Sie u. U. ein Darlehen aufnehmen. Die Kosten des Treppenlifts können nur in voller Summe im Jahr der Anschaffung in der Steuererklärung geltend gemacht werden. Eine Anerkennung der Kosten in späteren Jahren ist in der Regel nicht mehr möglich. Das Finanzgericht des Saarlandes hat in einem Urteil aus dem Jahr 2013 erstmals eine Ausnahme von dieser Regel ermöglicht:

In diesem Fall waren die Kosten für einen behindertengerechten Umbau höher als die Einkünfte, die der Kläger in dem Jahr hatte. Das Ziel, den Steuerzahler zu entlasten, wurde so nicht erreicht. Deshalb entschied das Finanzgericht ausnahmsweise, eine Verteilung der außergewöhnlichen Belastung über mehrere Jahre zuzulassen.

### **Kreditzinsen**

Zinsen, die für Ihr Treppenlift-Darlehen in späteren Jahren fällig werden, können Sie auch noch nach dem Jahr der Anschaffung steuerlich geltend machen, wenn zwei Bedingungen erfüllt sind: Zum einen müssen Sie mit Ihren Kosten

für außergewöhnliche Belastungen erneut die zumutbare Belastungsgrenze überschreiten. Zum anderen müssen Sie nachweisen, dass Ihnen im Jahr der Anschaffung des Treppenliftes das Geld gefehlt hat, um den Lift direkt zu finanzieren.

### **Finanzielle Zuschüsse**

Zuschüsse für den Treppenlift können bei der Pflegekasse (bis 4 000,00 €), Krankenkasse, Versicherung, regionalen Förderern oder bei Arbeitsunfällen, Wegeunfällen und Berufskrankheiten auch bei der Berufsgenossenschaft beantragt werden. Grundvoraussetzung für eine Gewährung des Pflegekosten-Zuschusses ist die Einstufung in einen der fünf Pflegegrade. Die Pflegeversicherung gewährt einen Zuschuss von bis zu 4 000,00 € pro Person. Mehrere Bewohner, also insbesondere Ehepaare, können ihre Zuschüsse gemeinsam geltend machen, so dass eine Gesamtförderung von bis zu 16 000,00 € möglich ist.

Seit Oktober 2014 bietet die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Zuschüsse an, wenn in einem Wohnraum durch einen Umbau Barrieren reduziert und dadurch eine altersgerechte Wohnsituation geschaffen wird. Pro Wohneinheit können dabei 10 Prozent (bis zu 6 250,00 €) der förderfähigen Investitionskosten übernommen werden. Antragsberechtigt sind private Eigentümer von Wohnimmobilien, aber auch Mieter. Wichtig ist, dass die Antragstellung immer vor dem Start der Umbaumaßnahme erfolgt. Aktuell ist eine Antragstellung nicht möglich, sondern ist davon abhängig, dass im Bundeshaushalt hierfür wieder Mittel bereitgestellt werden. Hierzu müssen Sie jeweils aktuell bei der KfW anfragen.

Bei optimaler Gestaltung der Förderung und steuerlichen Vorteile können die Kosten eines Treppenlifts gering gehalten werden. Die verbleibenden Kosten sollten durch den Gewinn an Lebensqualität aufgewogen sein.

### **Rechtsanwalt Dr. Oliver Kautz**

Perzheimstr. 24  
86150 Augsburg  
Telefon 08 21/51 70 21  
Telefax 08 21/15 22 17

# Veranstungskalender

# 2020

## Januar bis März

**Veranstaltungen** sind, von Ausnahmen abgesehen, kostenlos und öffentlich.

**Einzelsprechstunden** werden nur für DGHS-Mitglieder angeboten.

**Meldungen zu Veranstaltungen** im zweiten Quartal 2020 können (wie Manuskripte oder HLS-Artikel) noch bis 14.2.2020 berücksichtigt werden. Bitte setzen Sie sich rechtzeitig mit Frau Hauptmann, Tel. 0 30/2 12 22 33 70, Fax 0 30/21 22 23 37 77 in Verbindung oder schreiben Sie uns. Die Redaktion behält sich vor, bei zu spät gemeldeten Veranstaltungen entsprechende Hinweise nicht mehr abzdrukken.

 **Der Veranstaltungskalender ist auch im Internet**, ggf. mit ergänzenden Hinweisen, zu finden: [www.dghs.de](http://www.dghs.de), Rubrik „Veranstaltungen“.

 **Wichtiger Hinweis:** Dieses Jahr finden wieder Delegiertenwahlen statt. Nehmen Sie Ihre Rechte als Mitglied wahr und wählen Sie im entsprechenden Bezirk Ihre Delegierten! Ein Verein lebt durch die Mitwirkung seiner Mitglieder!

**Zu den Delegiertenwahlen** (vgl. § 7 DGHS-Satzung sowie Verbandsordnung) beachten Sie bitte die angegebenen Termine. Die DGHS-Satzung kann kostenlos bei der Geschäftsstelle angefordert werden.

**Der Veranstaltungskalender kann leicht aus der Heftmitte entnommen und z. B. an die Pinnwand gehängt werden. Damit haben Sie die DGHS-Termine immer zur Hand.**

Änderungen vorbehalten; alle Angaben ohne Gewähr.

■ = DGHS, ● = andere Veranstalter

### VERANSTALTUNGEN NACH ORTEN VON A-Z

- |  |  |
|--|--|
| ■ Amberg: 20.3.2020  | ■ Karlsruhe: 19.3.2020                 |
| ■ Augsburg: 7.1./14.1./21.1./28.1.2020; 4.2./11.2./18.2./25.2.2020; 3.3./10.3./17.3./24.3./31.3.2020 | ■ Köln: 26.3.2020                      |
| ■ Baden-Baden: 11.3.2020   | ■ Landshut: s. „Weitere Angebote“      |
| ■ Bad Neuenahr: 1.2.2020   | ■ Lüneburg: 8.2.2020                   |
| ■ ● Berlin: 14.2.2020, 13.3.2020   | ■ Mainz: 15.2.2020                     |
| ■ Darmstadt: 26.3.2020   | ■ Mannheim: 18.1.2020                  |
| ■ Frankfurt/M.: 6.3.2020   | ■ München: 16.4.2020                   |
| ■ Freiburg: 12.2.2020  | ■ Neustadt an der Weinstraße: 4.2.2020 |
| ■ Gießen: 8./15./22./29.1.2020; 14.2.2020; 5./12./19./26.2.2020; 4./11./18./25.3.2020                | ■ Rhein-Main: s. „Weitere Angebote“    |
| ■ Halle: s. „Weitere Angebote“   | ■ Saarbrücken: 14.3.2020               |
| ■ Hamburg: 10.3.2020   | ■ Sachsen: s. „Weitere Angebote“       |
| ■ Hannover: 7.3.2020   | ■ Stuttgart: 5.3.2020                  |
| ■ Husum: 19.2.2020   | ■ Ulm: s. „Weitere Angebote“           |
|  | ■ Unterfranken: s. „Weitere Angebote“  |
|  | ■ Würzburg: 22.4.2020                  |

TERMIN	REFERENTEN/THEMA	ORT	VERANSTALTER ANMELDUNG/AUSKUNFT
<p>■ 7.1.2020 14.1.2020 21.1.2020 28.1.2020 jeweils dienstags</p>	<p><b>Einzelgespräche</b> Gerhard Rampp: Die DGHS bietet die Möglichkeit zur persönlichen Beratung an den aufgeführten Terminen.</p>	<p><b>Augsburg</b> Zentrum des Bundes für Geistesfreiheit Augsburg Haunstetter Str. 112 (direkt an der Straßenbahnhaltestelle „Sportanlage Süd“) 18.00-19.30 Uhr</p>	<p><b>Gerhard Rampp</b> Tel. 01 76/41 73 09 38</p> <p>Um Voranmeldung wird gebeten für den Fall, dass die Sprechstunde bereits belegt ist oder ausnahmsweise entfällt.</p>
<p>■ 8.1.2020 15.1.2020 22.1.2020 29.1.2020 jeweils mittwochs</p>	<p><b>Einzelgespräche</b> Wigbert Rudolph: Die DGHS bietet die Möglichkeit zur persönlichen Beratung an den aufgeführten Terminen.</p>	<p><b>Gießen</b> Informationen zum Veranstaltungsort und zur Uhrzeit erhalten Sie bei Ihrer Anmeldung.</p>	<p><b>Wigbert Rudolph</b> Tel. 06 41/7 31 15 W.Rudolph@RWC-Advokat.de</p> <p>Um rechtzeitige Anmeldung wird gebeten.</p>
<p>■ 18.1.2020 Samstag</p>	<p><b>Gesprächskreis</b> Ursula Bonnekoh: Diskussion über aktuelle Patientenrechte.</p>	<p><b>Mannheim</b> Novum Hotel Mannheim City (ehem. H+ Hotel), L12, 15-16 (5 Min. v. Hbf., erste Kreuzung links, nach 100 m auf der rechten Seite) 15.00 Uhr</p>	<p><b>Ursula Bonnekoh</b> Tel. 0 63 47/9 82 10 03</p>
<p>■ 1.2.2020 Samstag</p>	<p><b>Gesprächskreis</b> Volker Leisten und Klaus Vogt: Freitodbegleitung in der Schweiz. Überblick, Wissenswertes, Diskussion.</p>	<p><b>Bad Neuenahr</b> Hotel Krupp Poststr. 4, Fußgängerzone 15.00 Uhr</p>	<p><b>Volker Leisten</b> Tel. 0 24 49/20 71 13 v.leisten@t-online.de</p> <p><b>Klaus Vogt</b> Tel. 0 26 33/20 04 56 rac@gmx.de</p>
<p>■ 4.2.2020 11.2.2020 18.2.2020 25.2.2020 jeweils dienstags</p>	<p><b>Einzelgespräche</b> Gerhard Rampp: Die DGHS bietet die Möglichkeit zur persönlichen Beratung an den aufgeführten Terminen.</p>	<p><b>Augsburg</b> Zentrum des Bundes für Geistesfreiheit Augsburg Haunstetter Str. 112 (direkt an der Straßenbahnhaltestelle „Sportanlage Süd“) 18.00-19.30 Uhr</p>	<p><b>Gerhard Rampp</b> Tel. 01 76/41 73 09 38</p> <p>Um Voranmeldung wird gebeten für den Fall, dass die Sprechstunde bereits belegt ist oder ausnahmsweise entfällt.</p>
<p>■ 4.2.2020 Dienstag</p>	<p><b>Gesprächskreis</b> Ursula Bonnekoh: Aktuelle Fragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer; das neue Formular „Vorsorgevollmacht zur Gesundheitsfürsorge“.</p>	<p><b>Neustadt an der Weinstraße</b> Hotel Palatina Gartenstr. 8 15.00 Uhr</p>	<p><b>Ursula Bonnekoh</b> Tel. 0 63 47/9 82 10 03</p>
<p>■ 5.2.2020 12.2.2020 19.2.2020 26.2.2020 jeweils mittwochs</p>	<p><b>Einzelgespräche</b> Wigbert Rudolph: Die DGHS bietet die Möglichkeit zur persönlichen Beratung an den aufgeführten Terminen.</p>	<p><b>Gießen</b> Informationen zum Veranstaltungsort und zur Uhrzeit erhalten Sie bei Ihrer Anmeldung.</p>	<p><b>Wigbert Rudolph</b> Tel. 06 41/7 31 15 W.Rudolph@RWC-Advokat.de</p> <p>Um rechtzeitige Anmeldung wird gebeten.</p>
<p>■ 8.2.2020 Samstag</p>	<p><b>Gesprächskreis</b> Kirstin Linck: Vorstellung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu § 217 StGB und dessen mögliche Auswirkungen. Mit anschließendem Gedankenaustausch.</p>	<p><b>Lüneburg</b> Mosaique – Haus der Kulturen Katzenstr. 1 (Parkmöglichkeiten: Parkhaus, Neue Sülze 9 oder Parkhaus am Graalwall) 15.00 Uhr</p>	<p><b>Kirstin Linck</b> Tel.: 0 41 31/40 73 35</p>
<p>■ 12.2.2020 Mittwoch</p>	<p><b>Gesprächskreis</b> Irmhild Koch: Allgemeine Aussprache: Fragen – Wünsche – Anregungen – Kritik.</p>	<p><b>Freiburg</b> InterCity Hotel Bismarckallee 3 (im Bahnhofskomplex), Raum „Gleis 1“ 16.00 Uhr</p>	<p><b>Irmhild Koch</b> Tel. 0 76 34/50 75 80</p>
<p>● 14.2.2020 Freitag</p>	<p><b>Lesung</b> Beatrice Hecht-El Minshawi liest aus ihrem neuen Buch „Adieu. Ein langes Gespräch“ über das Abschiednehmen von ihrem Mann und das Leben danach. Grußwort: Claudia Wiedenmann M. A., Geschäftsführerin der DGHS</p>	<p><b>Berlin (Steglitz)</b> Gutshaus Steglitz Schloßstr. 48 (U 9 bis S+U Rathaus Steglitz, ca. 245 m Fußweg) 18.00 Uhr</p>	<p><b>DGHS-Geschäftsstelle</b> Tel.: 0 30/2 12 22 33 70</p> <p>Anmeldung erbeten.</p> <p>Veranstalter: Omnino Verlag, Dr. Alexander Schlug</p>

TERMIN	REFERENTEN/THEMA	ORT	VERANSTALTER ANMELDUNG/AUSKUNFT
■ 14.2.2020 Freitag	<b>Gesprächskreis</b> Wigbert Rudolph: Selbstbestimmter Lebensabend – Vorsorge für die Hinterbliebenen.	<b>Gießen</b> Restaurant Akropolis Licher Str. 59 18.00 Uhr <b>Neugründung!</b>	<b>Wigbert Rudolph</b> Tel. 06 41/7 31 15 W.Rudolph@RWC-Advokat.de  Anmeldungen bei der <b>DGHS-Geschäftsstelle</b> Tel. 0 30/2 12 22 33 70 bis 7.2.2020
■ 15.2.2020 Samstag	<b>Gesprächskreis</b> Diskussion über aktuelle Patientenrechte.	<b>Mainz</b> Hotel „Am Lerchenberg“ Hindemithstr. 5, Anfahrt über A60 + A63, Buslinien 54/68/70/71/91, Straßenbahn 51 + 53 + Mainzelbahn 15.00 Uhr	<b>Helmut Schäf, Leiter der DGHS-Kontaktstelle Südwest</b> Tel. 0 62 41/8 54 97 95 helmut.schaefer@dghs.de  <b>Walter Steinmetz</b> Tel. 0 67 31/71 08 waltersteinmetz@t-online.de  Anmeldung erbeten.
■ 19.2.2020 Mittwoch	<b>Vortrag und Diskussion</b> DGHS-Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Dieter Birnbacher: Der Ausstieg aus dem Leben.	<b>Düsseldorf</b> Gerhart-Hauptmann-Haus Raum 312, Bismarckstr. 90 15.00 Uhr	<b>Gerhild Hotzel</b> Tel. 0 21 02/84 82 10 gerhild_hotzel@web.de
■ 19.2.2020 Mittwoch	<b>Vortrag und Diskussion</b> Werner Lehr: Erläuterung zur neuen Patientenschutz- und Vorsorgemappe.	<b>Husum/Schobüll</b> Gaststätte Magisterhof Nordseestr. 14 15.30 Uhr	<b>Werner Lehr, Leiter der DGHS-Kontaktstelle Norddeutschland</b> Tel. 0 48 46/6 01 41 21 oder 01 71/2 00 46 53 werner.lehr@dghs.de  Gäste sind herzlich willkommen. Bewirtung verfügbar.  Anmeldung erbeten.
■ 3.3.2020 10.3.2020 17.3.2020 24.3.2020 31.3.2020 jeweils dienstags	<b>Einzelgespräche</b> Gerhard Rampp: Die DGHS bietet die Möglichkeit zur persönlichen Beratung an den aufgeführten Terminen.	<b>Augsburg</b> Zentrum des Bundes für Geistesfreiheit Augsburg Haunstetter Str. 112 (direkt an der Straßenbahnhaltestelle „Sportanlage Süd“) 18.00-19.30 Uhr	<b>Gerhard Rampp</b> Tel. 01 76/41 73 09 38  Um Voranmeldung wird gebeten für den Fall, dass die Sprechstunde bereits belegt ist oder ausnahmsweise entfällt.
■ 4.3.2020 11.3.2020 18.3.2020 25.3.2020 jeweils mittwochs	<b>Einzelgespräche</b> Wigbert Rudolph: Die DGHS bietet die Möglichkeit zur persönlichen Beratung an den aufgeführten Terminen.	<b>Gießen</b> Informationen zum Veranstaltungsort und zur Uhrzeit erhalten Sie bei Ihrer Anmeldung.	<b>Wigbert Rudolph</b> Tel. 06 41/7 31 15 W.Rudolph@RWC-Advokat.de  Um rechtzeitige Anmeldung wird gebeten.
■ 5.3.2020 Donnerstag	<b>Vortrag</b> Heiner Jestrabek: Organspende in Deutschland. Mit anschließender Diskussion.	<b>Stuttgart</b> Restaurant Friedenau Rotenbergstr. 127 (v. Hbf. U 9 Richtung Hedelfingen, Haltestelle „Raitelsberg“) 15.00 Uhr	<b>Heiner Jestrabek, Leiter der DGHS-Kontaktstelle Württemberg</b> Tel. 0 73 21/4 28 49
■ 6.3.2020 Freitag	<b>Gesprächskreis</b> Helga Liedtke: - Informationen zur neuen Patientenschutz- und Vorsorgemappe der DGHS - Wie geht es weiter nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum § 217 StGB?  Bringen Sie gerne Ihre Themenvorschläge und Fragen zur Diskussion und zum Gedankenaustausch mit ein.	<b>Frankfurt/M.</b> SAALBAU Südbahnhof Kleiner Saal Hedderichstraße 51 15.00 Uhr	<b>Helga Liedtke, Leiterin der DGHS-Kontaktstelle Hessen</b> Tel. 0 69/95 20 07 26

TERMIN	REFERENTEN/THEMA	ORT	VERANSTALTER ANMELDUNG/AUSKUNFT
■ 7.3.2020 Samstag	<b>Vortrag und Diskussion</b> Elke Neuendorf: Sterbehilfe!? Wie geht es weiter nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu § 217 StGB?	<b>Hannover</b> Stadtteilzentrum Ricklingen Oberer Saal, (Straßenbahn 3 oder 7 Richtung Wettbergen, Haltestelle Beekestr.) 15.00 Uhr	<b>Elke Neuendorf</b> elke.neuendorf@htp-tel.de  Anmeldungen erbeten.
■ 10.3.2020 Dienstag	<b>Gesprächskreis</b> Wie gestalte ich den letzten Lebensabschnitt? Bringen Sie Ihre Wünsche, Ideen, Erfahrungen und Fragen mit. Freier Gedankenaustausch.	<b>Hamburg</b> Bürgerhaus in Barmbek Lorichsstr. 28 a (Bus/Bahn: U + S Barmbek, dann Bus 7 oder 172 bis Hartzloh) 14.00 Uhr	<b>Ingrid Glandt</b> Tel.: 0 40/7 96 06 51
■ 11.3.2020 Mittwoch	<b>Gesprächskreis</b> Bernhard Weber: Neues von der DGHS und Einblicke in die Palliativversorgung – zusammen mit dem PaTe Palliativ Team Mittelbaden e. V.	<b>Baden-Baden</b> Festraum Cäcilienberg Geroldsauer Str. 2, direkt am Brahmplatz 16.00 Uhr	<b>Bernhard Weber, Leiter der DGHS-Kontaktstelle Baden</b> Tel.: 0 72 21/8 03 38 74 bernhard.weber@dghs.de
■ 13.3.2020 Freitag	<b>Gesprächskreis</b> Lisa Freund: Im Hospiz selbstbestimmt und in Würde leben bis zuletzt. Praktische Hinweise von Lisa Freund, seit 1990 aktiv in der Hospizbewegung, u. a. im Ricam-Hospiz in Berlin.	<b>Berlin Charlottenburg-Wilmersdorf</b> Grieneisen Bestattungen Julius Grieneisen Haus Fürstenbrunner Weg 10/12 16.00 Uhr	<b>Elke Peters</b> Tel. 0 30/4 13 24 23
■ 14.3.2020 Samstag	<b>Gesprächskreis</b> Helmut Schäf: Diskussion über aktuelle Patientenrechte.	<b>Saarbrücken</b> Institut Chora Ana über dem Lokal Alex Brasserie Ecke Bahnhofstraße/Dudweilerstraße im Zentrum Saarbrücken St. Johann 15.00 Uhr	<b>Helmut Schäf, Leiter der DGHS-Kontaktstelle Südwest</b> Tel. 0 62 41/8 54 97 95 helmut.schaef@dghs.de  Nähere Auskünfte bei: <b>Karin Berg</b> Tel. 06 81/7 23 61
■ 19.3.2020 Donnerstag	<b>Gesprächskreis</b> Bernhard Weber: Neues von der DGHS und Einblicke in die Palliativversorgung – zusammen mit dem Palliativ Care Team Arista, für Landkreis und Stadt Karlsruhe.	<b>Karlsruhe</b> Ibis Hotel direkt am Hbf., Poststr. 1 16.00 Uhr	<b>Bernhard Weber, Leiter der DGHS-Kontaktstelle Baden</b> Tel.: 0 72 21/8 03 38 74 bernhard.weber@dghs.de
■ 20.3.1920 Freitag	<b>Vortrag und Diskussion</b> Helmut Augsburgsberger und Ursula Huber: Informationen zur aktuellen Patientenverfügung der DGHS (bitte Patientenschutz- und Vorsorgemappe mitbringen/ ggf. in der Geschäftsstelle anfordern).	<b>Amberg</b> Winkler BräuWirt Zirbelstüberl Untere Nabburger Str. 34 17.00 Uhr	<b>Helmut Augsburgsberger</b> 0 96 21/2 33 16  <b>Dipl.-Soz. Päd. Ursula Huber</b> Tel. 09 41/9 33 78 oder 01 74/2 02 77 24
■ 26.3.2020 Donnerstag	<b>Gesprächskreis</b> Siegfried Haupt: Was wollen wir 2020 tun?	<b>Darmstadt</b> PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband Regionalgeschäftsstelle Darmstadt Poststr. 9 15.00 Uhr	<b>Siegfried Haupt</b> Tel. 0 62 52/31 75
■ 26.3.2020 Donnerstag	<b>Vortrag und Diskussion</b> Christoph Kuckelkorn (Bestatter): Die Kultur des Abschieds.	<b>Köln</b> Residenz am Dom Raum „Thomas v. Aquin“ An den Dominikanern 6-8 15.00 Uhr	<b>Christine Hucke, Leiterin der DGHS-Kontaktstelle Nordrhein</b> Tel. 0 22 34/92 67 39

## Terminvorschau/Ausgewählte Veranstaltungen

TERMIN	REFERENTEN/THEMA	ORT	VERANSTALTER ANMELDUNG/AUSKUNFT
■ 16.4.2020 Donnerstag	<b>Vortrag und Diskussion</b> Pfarrer Dr. Michael Frieß: Lässt man mich sterben? Rettungsdienst, Krisendienst und der Wunsch nach Selbstbestimmung.  Dr. Michael Frieß ist Notfallsanitäter und Geschäftsführer Sozialpsychiatrie bei der Diakonie München.  Aktuelles und Diskussion.	<b>München</b> Ratskeller Raum „Bacchuskeller“ Marienplatz 8 15.00 Uhr	<b>Gerhart Groß</b> Tel. 0 80 22/8 59 88 48 oder 01 72/2 70 91 49 gk-muenchen@web.de
■ 22.4.2020 Mittwoch	<b>Gesprächskreis</b> Karl Müller: Von Kneipp lernen.	<b>Würzburg</b> Bürgerspital Theaterstr. 19 16.00 Uhr	<b>Karl Müller</b> Tel. 01 75/9 06 90 75

## Weitere Angebote

**Halle (Saale):** Ein Mitglied aus dieser Region organisiert gerne auf Wunsch ein Treffen für Mitglieder und Interessenten und freut sich über einen Gedankenaustausch mit Ihnen. Anfragen an die Geschäftsstelle in Berlin, Tel. 0 30/2 12 22 33 70.

**Landshut:** Interessenten an einem Treffen/Gesprächskreis können sich gerne bei Sigrid Blieninger-Schuster melden, Tel. 08 71/8 97 89.

**Rhein-Main/Unterfranken:** Möchten Sie mit Gleichgesinnten in Kontakt treten? Helga Liedtke von der DGHS-Kontakt-

stelle Hessen organisiert gerne ein Treffen für Mitglieder und Interessenten. Anfragen unter Tel. 0 69/95 20 07 26.

**Region Sachsen:** Mitglieder, die an einem Gesprächskreis interessiert sind, melden sich bitte bei Rolf Knoll von der DGHS-Kontaktstelle Mitteldeutschland, Tel./Fax 03 75/ 5 67 98 40.

**Ulm:** Mitglieder oder Interessenten, die an einem Gesprächskreis oder an einer individuellen Beratung interessiert sind, melden sich bitte bei Renate Runge, Tel. 07 31/3 80 54 19.

# SPENDEN-AUFRUF!



Das hartnäckige Verfolgen des Rechtswegs in Bezug auf die Widersprüche zu den bislang vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) abgelehnten Anträgen auf Suizidmittel trägt Früchte (vgl. S. 9-11). Am 19. November traf das Verwaltungsgericht Köln den sehr begrüßenswerten Beschluss, die Frage der Verfassungsgemäßheit des Betäubungsmittelgesetzes, das die Verschreibung bzw. den Erwerb von Natrium-Pentobarbital zum Zweck der Selbsttötung ausnahmslos verbietet, dem Bundesverfassungsgericht zur Prüfung vorzulegen. Dieser Beschluss führt auch zu einer Verkürzung der Verfahren. DGHS-Vizepräsident Rechtsanwalt Professor Robert Roßbruch betreut die Mandanten, alle Mitglieder der DGHS, ehrenamtlich. Allerdings fallen für die Klagen

wiederholt Gerichtsgebühren und damit verbundene Auslagen an.

**Sie können uns helfen, diese Arbeit zu schultern. Dieser Ausgabe der HLS liegt ein weiterer Überweisungsträger mit dem Betreff „Spende Gerichtskosten“ bei. Diese und andere Spenden an die DGHS sind wie der Mitgliedsbeitrag steuerlich absetzbar, da die DGHS als gemeinnützig anerkannt ist. Bis 200 Euro genügt dem Finanzamt der Zahlungsbeleg, bei höheren Summen stellen wir unaufgefordert eine Spendenbescheinigung aus.**

**Vielen herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!**

# So können Sie uns erreichen

Bitte wenden Sie sich bei Nachfragen an die Geschäftsstelle in Berlin, an unsere regionalen Kontaktstellen, an die ehrenamtlichen lokalen Ansprechpartner/-innen und natürlich an Ihre/n Bevollmächtigte/n.

Da uns zu den Geschäftszeiten (Mo.-Fr. 9.00-16.00 Uhr) sehr viele Anrufe erreichen, arbeiten wir weiterhin intensiv am Ausbau eines regionalen Netzes, insbesondere für den Raum Freiburg. Interessenten/innen für ein ehrenamtliches Engagement melden sich bitte in der DGHS-Geschäftsstelle in Berlin. Für persönliche Gespräche und Besuche in der Geschäftsstelle bitten wir um vorherige telefonische oder schriftliche Terminabsprache.

Aufgrund gesetzlicher Feiertage können Sie uns an folgenden Tagen nicht erreichen:

1.1.2020 Neujahr

**DGHS-Geschäftsstelle:**  
Postfach 64 01 43, 10047 Berlin  
Tel. 0 30/2 12 22 33 70 (Tel.-Zentrale)  
Fax 0 30/21 22 23 37 77

Kronenstr. 4, 10117 Berlin  
(U-Bahn Stadtmitte)  
info@dghs.de, www.dghs.de

**ACHTUNG!** Die Kontaktstellen sind nicht für Verwaltungsaufgaben (z. B. Adressänderungen, Ein- und Austritte, Kontoänderungen etc.) zuständig. Hierfür bitte an die Geschäftsstelle in Berlin wenden.

## Kontaktstellen der DGHS:

➔ **Baden**  
**Bernhard Weber**  
Tel. 0 72 21/8 03 38 74

➔ **Hessen**  
**Helga Liedtke**  
Tel. 0 69/95 20 07 26

➔ **Mitteldeutschland**  
**Rolf Knoll**  
Tel./Fax 03 75/5 67 98 40

➔ **Norddeutschland**  
**Werner Lehr**  
Tel. 0 48 46/6 01 41 21

➔ **Nordrhein**  
**Christine Hucke**  
Tel. 0 22 34/92 67 39

➔ **Südwest**  
**Helmut Schäf**  
Tel./Fax 0 62 41/8 54 97 95

➔ **Thüringen/Franken**  
**Siegfried R. Krebs**  
Tel. 0 36 43/90 07 44

➔ **Württemberg**  
**Heiner Jestrabek**  
Tel. 0 73 21/4 28 49  
Fax 0 73 21/4 28 92



Eine langjährige Expertin und Pionierin aus den Anfängen der Hospiz-Bewegung ist Lisa Freund aus Berlin, die als Ausbilderin und Supervisorin im Berliner Ricam-Hospiz tätig ist, auch Bücher zum Thema veröffentlichte. (Freund, Lisa: Sterben können, Droemer Knauer, München 2014, ISBN: 978-3-426-29212-9, € 19,99. Freund, Lisa: Kraftquellen entdecken, Scorpio-Verlag, München 2018, ISBN 978-3-95803-104-3, € 7,99). Zudem ist sie Mitgründerin und Autorin des Internetmagazins elysium.digital.

Sie beantwortet Fragen von DGHS-Mitgliedern. Zu welchem Zeitpunkt im Krankheitsverlauf ist es sinnvoll, sich um einen Platz in einem stationären Hospiz zu bemühen? Wie funktioniert es überhaupt, einen Platz zu erhalten? Was sollte ich beachten, wenn ich für mich oder für einen Angehörigen einen Hospizaufenthalt in Erwägung zu ziehen? Kann mich die Familie jederzeit besuchen? Wann ist es vielleicht besser, sich nicht für ein stationäres Hospiz, sondern für eine andere Form der Sterbebegleitung zu entscheiden? Oder haben Sie andere Fragen zu diesem Thema?

Als DGHS-Mitglied können Sie gerne das Experten-Telefon nutzen. Einmal pro Quartal steht ein Experte/eine Expertin für den Zeitraum von zwei Stunden telefonisch zur Verfügung. Dieser Service ist für Sie als DGHS-Mitglied kostenlos!

Bitte halten Sie bei Ihrem Anruf Ihre Mitglieds-Nummer bereit. Jedem/r Anrufer/in stehen maximal zehn Minuten zur Verfügung, damit möglichst viele Mitglieder den/die Experten/in erreichen können.

## Thema: Hospiz

**Mit:**  
**Lisa Freund, Ausbilderin und Supervisorin im Ricam-Hospiz Berlin sowie Mitgründerin und Autorin des Internetmagazins elysium.digital**

**Wann:**  
**Dienstag, 28. Januar 2020**  
**14 bis 16 Uhr**  
**Telefon: 0 30/21 22 23 37-23**

# Ehrenamtliche lokale Ansprechpartner

In den nachfolgend genannten Städten sind für die DGHS ehrenamtliche lokale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner tätig. Die oft aufopfernde und engagierte Mithilfe dieser vor Ort tätigen Mitglieder erfolgt ehrenamtlich. Wir bitten Sie, Ihre Anrufe zu den üblichen Tageszeiten vorzunehmen. Die entstehenden Kosten und Auslagen für Fahrten (Bus, Tram, U-Bahn etc.) bitte direkt erstatten. Damit Sie sich ein Bild über Ihre Gesprächspartner machen können, zeigen wir in jeder HLS-Ausgabe eine unserer Ansprechpartnerinnen oder einen Ansprechpartner, hier Heiner Jestrabek\* aus Heidenheim/Brenz.

**Ausdrücklich sei darauf hingewiesen, dass weder die DGHS noch die ehrenamtlichen lokalen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner suizidgeeignete Medikamente und Mittel vertreiben und/oder verkaufen.**



**Alzey (Albig)**, Walter Steinmetz, Tel. 0 67 31/71 08  
**Augsburg (Mering)**, Ludwig Kneißl, Tel. 0 82 33/94 81  
**Augsburg**, Gerhard Rampp, Tel. 01 76/41 73 09 38  
**Bad Breisig**, Klaus Vogt, Tel. 0 26 33/20 04 56  
**Baden-Baden**, Bernhard Weber, Tel. 0 72 21/8 03 38 74  
**Bad Wiessee**, Gerhart Groß, Tel. 0 80 22/8 59 88 48  
**Bayreuth (Speichersdorf)**, Karin Brilla, Tel. 0 92 75/71 93  
**Berlin**, Elke Peters, Tel. 0 30/4 13 24 23  
**Bonn**, Gisela Dreyer, Tel. 02 28/23 11 32  
**Bremen**, Renate Wegfahrt, Tel. 04 21/20 80 71 88  
**Dortmund (Lünen)**, Anneli Kubon, Tel. 0 23 06/3 01 19 39  
**Dortmund (Lünen)**, Peter Kubon, Tel. 0 23 06/3 01 19 39  
**Dresden**, Marion Bauroth, Tel. 03 51/27 69 27 79  
**Düsseldorf (Ratingen)**, Gerhild Hotzel, Tel. 0 21 02/84 82 10  
**Frankfurt/M.**, Helga Liedtke, Tel. 0 69/95 20 07 26  
**Freiburg (Ballrechten-Dottingen)**, Irmhild Koch, Tel. 0 76 34/50 75 80  
**Freudenstadt**, Alfred Marte, Tel. 0 74 41/9 15 96 80 und 01 72/7 21 23 52  
**Geroldsgrün**, Gerhard Reichelt, Tel. 0 92 88/82 12  
**Gießen**, Wigbert Rudolph, Tel. 06 41/7 31 15 und 01 71/4 02 62 00  
**Greven (Münsterland)**, Dr. Margot Eilers, Tel. 0 15 73/4 19 22 83  
**Greven (Münsterland)**, Wolfgang Knoke, Tel. 01 62/8 28 28 72 und 0 25 71/5 75 99 59  
**Greven (Münsterland)**, Sven Lütke-Wiesmann, Tel. 0 25 71/5 87 06 83  
**Hamburg**, Ludwig Abeltshausen, Tel. 0 40/41 54 98 47  
**Hamburg**, Ingrid Glandt, Tel. 0 40/7 96 06 51  
**Hamburg (Reinbek)**, Dr. Ulrich Meyberg, Tel. 0 40/72 81 12 19 und 01 76/52 57 27 77  
**Hannover**, Elke Neuendorf, Tel. 05 11/2 34 41 76  
**\*Heidenheim/Brenz**, Heiner Jestrabek, Tel. 0 73 21/4 28 49  
**Heilbronn**, Barbara Brunner, Tel. 0 71 31/8 31 15  
**Heppenheim**, Siegfried Haupt, Tel. 0 62 52/31 75  
**Husum (Nordfriesland)**, Werner Lehr, Tel. 0 48 46/6 01 41 21  
**Ingolstadt (Wolnzach)**, Petra Pfeiffer, Tel. 0 84 42/6 79 64 56

**Karlsruhe/Freimersheim (Pfalz)**, Ursula Bonnekoh, Tel. 01 76/75 88 56 35  
**Kevelaer (Niederrhein)**, Elisabeth Mastaler, Tel. 0 15 15/9 83 95 93  
**Kiel**, Klaus Kühn, Tel. 04 31/37 38 16  
**Köln (Eifel)**, Volker Leisten, Tel. 0 24 49/20 71 13  
**Köln/Erftkreis**, Kurt Baumann, Tel. 0 22 36/4 76 66  
**Köln/Rhein-Erftkreis**, Christine Hucke, Tel. 0 22 34/92 67 39  
**Kronach**, Suyin Kühlein, Tel. 0 92 61/53 09 95  
**Landshut**, Sigrid Blieninger-Schuster, Tel. 08 71/8 97 89 und 01 60/98 17 32 05  
**Lüneburg**, Ilse Köcher, Tel. 0 41 31/2 69 51 55  
**Lüneburg**, Kirstin Linck, Tel. 0 41 31/40 73 35  
**Mönchengladbach**, Ursula Dörrich, Tel. 0 21 61/4 67 21 98  
**Mönchengladbach**, Rita Schumpe, Tel. 0 21 66/3 02 41  
**München**, Georg J. F. Danes, Tel. 0 89/54 64 34 10  
**München**, Angelika Reh, Tel. 01 76/53 24 89 07  
**Nürnberg**, Reinhold Felscher, Tel. 01 60/95 67 96 79  
**Nürnberg**, Peter Richter, Tel. 09 11/8 17 99 61  
**Oberursel**, Gudrun Westphal, Tel. 0 61 71/2 10 37  
**Oerlinghausen (Bielefeld)**, Walter Warstatt, Tel. 0 52 02/9 78 04  
**Panketal (Brandenburg)**, Ingrid Hähner, Tel. 0 30/94 39 63 36  
**Sassenberg (Münsterland)**, Manfred Lötgering, Tel. 0 25 83/ 30 33 29  
**Schwabstedt (Nordfriesland)**, Gudrun Niemeyer, Tel. 01 70/4 02 39 66  
**Schwabstedt (Nordfriesland)**, Rolf Niemeyer, Tel. 01 51/12 33 64 30  
**Stuttgart**, Thomas Heckel, Tel. 07 11/73 11 38  
**Ulm**, Renate Runge, Tel. 07 31/3 80 54 19  
**Voerde**, Horst-Dieter Giebing, Tel. 0 28 55/9 36 99 01  
**Weimar**, Siegfried R. Krebs, Tel. 0 36 43/ 90 07 44  
**Wendlingen**, Sonja Schmid, Tel. 0 70 24/5 57 88  
**Wiesloch (Heidelberg)**, Ursula Wessels, Tel. 0 62 22/5 24 77  
**Worms**, Helmut Schäf, Tel. 0 62 41/8 54 97 95  
**Zwickau**, Rolf Knoll, Tel. 03 75/5 67 98 40

# Aus den Regionen

## Neustadt an der Weinstraße Gesprächskreis neu gegründet

Am 15. Oktober kamen 14 Personen zum ersten Treffen des neugegründeten Gesprächskreises ins Hotel Palatina in Neustadt an der Weinstraße. Kaum waren die ersten eingetroffen, begann auch schon ein intensiver Austausch untereinander. Nach der offiziellen Begrüßung wurde die Patientenverfügung aus der Patientenschutz- und Vorsorgemappe, die in brandneuer Fassung vorlag, vorgestellt. Danach gab es die Möglichkeit, Fragen zu stellen und sich kennenzulernen. Dabei kristallisierten sich auch interessante Themen heraus, die bei weiteren Treffen vertieft werden können. Wen kann ich bevollmächtigen? Was muss mit dieser Person im Vorfeld besprochen und geklärt werden? Was ist Sterbefasten, wie läuft das ab? Berichtet wurde auch über Erfahrungen mit Angehörigen und den Müttern, deren Patientenverfügung durchzusetzen. Da hätte sich so manche Teilnehmerin und mancher Teilnehmer Unterstützung gewünscht. Daher gab

es einige Fragen zu den Unterstützungsmöglichkeiten durch die DGHS bei der Durchsetzung einer Patientenverfügung, zum Rechtsschutz und zum Notfall-Ausweis. Alles sicherlich Hilfen, die es erleichtern, Angehörige zu motivieren, die Bevollmächtigung zu übernehmen. Aber auch positive Erfahrungen wurden berichtet. Eine Teilnehmerin berichtete von ihrem Informationsbesuch im örtlichen Hospiz und den Angeboten der palliativmedizinischen Versorgung. Daraus ergibt sich ein weiteres Thema für zukünftige Gesprächskreise. Wie bereitet man so einen Informationsbesuch vor, welche Fragen sollte man stellen? Ein weiteres Thema war die Frage nach der Durchsetzung von Patientenverfügungen beim Notarzteinsatz. Raum, Wochentag und Zeitpunkt haben allen Teilnehmer/innen zugesagt und so wurde dort gleich wieder für den 4.2.2020 um 15 Uhr (vgl. S. 17) reserviert. Im Hinblick auf die Berufstätigen wird es im Laufe des nächsten Jahres auch ein-



**Für weitere Termine sind bereits die Themen verabredet.**

mal einen Termin an einem Samstag geben. Motiviert durch den Nachmittag wurden zum Schluss gute Vorsätze gefasst: „Jetzt will ich aber endlich mal meine Patientenverfügung erstellen. Ich schiebe das schon so lange vor mir her.“ Ursula Bonnekoh, die Ansprechpartnerin aus der Pfalz, steht bereit, die Mitglieder dabei tatkräftig zu unterstützen. *Ursula Bonnekoh*

### Berlin

## Es gibt wieder einen Gesprächskreis

Auf zusätzliche Werbung in der Tagespresse hat Elke Peters für den ersten Termin ihres Gesprächskreises im November verzichtet. Dennoch war der

Saal voll. Es kamen 73 Mitglieder aus Berlin, die der persönlichen Einladung durch die Geschäftsstelle gefolgt waren. Unterstützt von der Geschäftsführerin Claudia Wiedenmann M. A., die eine Powerpoint-Präsentation mit Inhalten aus der aktuellen Patientenschutz- und Vorsorgemappe mitgebracht hatte, führte Elke Peters ihre Vorsorgetipps aus. Dass es in Berlin wieder ein regelmäßiges Treffen geben soll, wurde von den Anwesenden sehr begrüßt und gewünscht, sich alle vier Monate zu treffen. *Red.*

**Über großes Interesse bei der Premiere freuen sich Elke Peters (li.) und Claudia Wiedenmann.**

**DGHS**  
Mein Weg. Mein Wille.

**SELBSTBESTIMMT**

**& Leben  
& Sterben**



Berlin

## TV-Team in der Geschäftsstelle

Ihr Gehirntumor ist 13 Zentimeter groß und hat bereits gestreut. Ein Auge und der Magen sind bereits entfernt. Viel Zeit hat die Mutter von drei kleinen Kindern, wovon eines im Alter von zwei Jahren an Leukämie verstorben ist, nicht mehr. Mit der Zeit und der Energie, die ihr bleibt, will sie sich für eine Verbesserung der Bedingungen Sterbenskranker stark machen. So postet Aylin regelmäßig auf Instagram und macht anderen jungen Patienten, die sie auf den onkologischen Stationen kennenlernt, Mut. Ihre schnoddrige und fröhliche Art, ihr Schicksal zu akzeptieren, besticht.

Die 23-jährige aus der Nähe von Freiburg im Breisgau wird zurzeit von einem TV-Team von Sat 1 begleitet. Schwer tumorkrank bereitet sich die

junge Frau auf ihren baldigen Tod vor. Dazu gehört auch die Frage nach den verbleibenden Möglichkeiten gemäß der aktuellen Rechtslage, um selbstbestimmt bis zum Lebensende zu bleiben. Ihr Kontakt zur DGHS sollte dazu dienen, sich die nötigen Informationen zu holen. Beim Beratungsgespräch mit DGHS-Mitarbeiterin Ruzica Ivančić-Britvić Anfang Dezember in der Geschäftsstelle war das Filmteam dabei. Vorbereitet wird ein Beitrag für die Sendereihe „Akte“. Neu waren für sie die vielen Infos rund um die Rechtsgültigkeit der Patientenverfügung. Ob Aylin am Ende den Weg in die Schweiz wählen wird oder vielleicht sich doch zuhause von Kindern, Mutter, Oma und Freunden verabschieden kann, weiß sie heute noch nicht. *Wega Wetzel*



**Aylin darf die schwere Kamera mal anheben, bevor die Dreharbeiten in der Geschäftsstelle beginnen.**

Baden-Baden

## Diskussion über das Wie von Freitodbegleitungen

Wie schon in den vorangegangenen Vorträgen von Dr. Gerhard Köble zum Thema des assistierten Suizids war dieser wieder spannend und doch empathisch zugleich.

Das Thema Freitodbegleitung in der Schweiz wurde von vielen Zuschauern/innen interessiert und aufmerksam verfolgt. Einige Zuschauer/innen äußerten sich positiv darüber und meinten, dass solch ein empfindliches Thema nicht mehr zu tabuisieren und öffentlich zugänglich zu machen sei. Wie in der Bevölkerung war auch bei diesem Vortrag eine hohe Zustimmung dafür da, den assistierten Suizid in Deutschland legal anzubieten. Jedoch sollte dieser nicht profitorientiert sein und allen Menschen ermöglicht werden. Vereinzelt gab es durchaus sachliche Kritik, wie und in welcher

Form eine Freitodbegleitung in Deutschland stattfinden soll. Der Konsens jedoch war einstimmig, dass das Leben auf Grund eines unerträglichen gesundheitlichen Leidens, das die Lebensqualität sehr beeinträchtigt, durch den assistierten Suizid professionell mit Hilfe eines Arztes beendet werden darf.

Die Zuschauer/-innen bedankten sich vor allem bei Dr. Köble für seinen aufschlussreichen Vortrag, und bei mir dafür, das Thema vor Ort vorzubringen und der interessierten Öffentlichkeit anzubieten. Eine lebhaft frage- und diskussionsreiche Veranstaltung verdeutlichte das hohe Interesse in der Bevölkerung, das Thema weiter zu verfolgen und dass die DGHS sich weiter für den assistierten Suizid in Deutschland einsetzen soll. *Bernhard Weber*

Regensburg

## Augsburger und Huber

Der kürzlich gegründete Gesprächskreis in Regensburg wird von Helmut Augsburger und Ursula Huber, beide Delegierte für den Regierungsbezirk Oberpfalz, betreut. Im März bieten sie eine Veranstaltung in Amberg an (vgl. Veranstaltungskalender, S. 16 ff.).

*Red.*

Berlin

## Rücktritt

Die Schatzmeisterin der DGHS, Evelyn Gläß, ist zum 31.10.2019 von ihrem Amt zurückgetreten, ebenso von ihren Funktionen als Kontaktstellenleiterin Bremen/Niedersachsen, Delegierte für Bremen und ehrenamtlich regionale Ansprechpartnerin. Das Amt des Schatzmeisters hat ab dem 1.11.2019 ihr Stellvertreter, Werner Lehr, übernommen. Somit ist die Kontinuität in der Amtsführung gewahrt.

*wi*

Erfurt

## Vortrag und Delegiertenwahl mit Dr. Gerhard Köble

Im November 2017 hatte ich zum ersten Mal den Vortrag „Freitodbegleitung in der Schweiz. Erfahrungsbericht eines ärztlichen Freitodbegleiters“ gehört. Ich war so beeindruckt, dass ich den Referenten gebeten hatte, ihn auch in Erfurt zu halten und war erfreut über seine Zusage.

Dr. Gerhard Köble ist als Anästhesist und Notarzt tätig gewesen. Jetzt ist er Mitglied im Präsidium der DGHS und seit 17 Jahren Konsiliararzt bei Exit Deutsche Schweiz, der größten Sterbehilfegesellschaft des Landes.

Ich hatte mehrfach gehört und in der HLS gelesen, dass bei seinen Vorträgen das Interesse groß und die Räume zu klein gewesen sind. Deshalb war es gut, dass wir den schönen, großen Festsaal im geschichtsträchtigen Haus Dacheröden im Zentrum von Erfurt mieten konnten, der mit mehr als 60 Besuchern dann auch gut gefüllt war. Die Bekanntgabe des Termins (24. Okt. 2019) geschah rechtzeitig durch Schreiben der Geschäftsstelle an alle Thüringer DGHS-Mitglieder, dazu durch eine Mitteilung in der meistgelesenen Regionalzeitung und schließlich durch E-Mails an viele potentielle Interessenten. Für die vor Veranstaltungsbeginn reichlich ausgelegten Informationsmaterialien (DGHS-Schriftenreihe und Mitgliedserklärungen) gab es ein auffallend großes Interesse.



**Wieder einmal sorgte Dr. Köble mit seinem Vortrag zur Freitodbegleitung in der Schweiz für hohe Besucherzahlen.**

Seinen Vortrag hielt Dr. Köble frei sprechend, begleitet von einer guten und mitunter auch ausgesprochen humorigen PowerPoint-Präsentation. Über 70 Minuten hörten

die Anwesenden sehr interessiert zu. Es folgte eine lebhaftige Diskussion, an der sich Gäste aus nah und fern (auch Hessen und Baden-Württemberg) rege beteiligten. Anwesende Ärzte und Mitarbeiterinnen von säkularen Hospizvereinen aus der Region äußerten sich in nachfolgenden Gesprächen sehr positiv!

In dem ausgezeichneten Vortrag kamen nicht nur die große Erfahrung von Dr. Köble, sondern auch seine Empathie und Wertschätzung im Blick auf die sich ihm anvertrauenden Sterbewilligen eindrucksvoll zum Ausdruck. Die Zuhörer dankten ihm sowohl nach dem Vortrag als auch am Ende der Frage- und Diskussionsrunde mit anhaltendem Applaus. Im Anschluss fand unter Leitung von Dr. Köble die Delegiertenwahl für Thüringen statt.

*Dr. med. Matthias Bernau*

## Helfen Sie der Umwelt und sparen Sie Papier!



Sie möchten Ihre Mitgliederzeitschrift  
**lieber per E-Mail**  
erhalten?

Dann melden Sie sich bitte unter  
[info@dghs.de](mailto:info@dghs.de).

# Blick über die Grenzen

## ITALIEN

### Assistierter Suizid nicht zwingend strafbar

Ein Mailänder Musiker wird durch einen Verkehrsunfall querschnittsgelähmt und äußert den Wunsch zu sterben. Ein Politiker der Radikalen Partei hilft ihm dabei. Ist das erlaubt? Das italienische Verfassungsgericht hat in einem Modellverfahren einstimmig geurteilt, dass Beihilfe zum Suizid unter bestimmten Bedingungen nicht strafbar ist. Wer das Suizidvorhaben einer Person unterstütze, die ihren Willen zum Sterben „autonom und frei gebildet“ habe, könne „unter gewissen Umständen“ nicht gemäß Artikel 580 des Strafgesetzbuches bestraft werden, heißt es in dem Urteil. Das gelte für Patienten, die wegen unheilbarer Krankheiten unter körperlichen und seelischen Schmerzen litten, die sie für „nicht mehr tragbar“ hielten, und in der Lage seien, „freie und bewusste Entscheidungen“ zu treffen. Bei dem Verfahren ging es um die Suizidhilfe bei dem Mailänder Musiker Fabio Antoniani, der unter dem Namen DJ Fabo bekannt geworden war. (...) Der zu Verfahrensbeginn erhobene Forderung des Gerichts an die Gesetzgeber, binnen zwei Jahren eine Regelung zur Sterbehilfe, zum assistierten Suizid und zur Patientenverfügung zu finden, kam das Parlament nicht nach. Der Vatikan und die katholische Bischofskonferenz kritisierten den Richterspruch. Das Urteil hat zwar nur Gültigkeit für den konkreten Fall, dürfte aber die Debatte über eine mögliche Reform des veralteten Paragraphen 580 neu anstoßen. *Frankfurter Allgemeine Zeitung, 26.9.2019*

## NEUSEELAND

### Weg für Gesetz geebnet

Nach langer und heftiger Debatte in der neuseeländischen Gesellschaft hat das Parlament den Weg zur Legalisierung von Sterbehilfe freigemacht. Das „End of Life Choice Bill“, das von Ministerpräsidentin Jacinda Ardern unterstützt wurde, passierte mit 69 zu 51 Stimmen. Allerdings braucht das Gesetz noch die Zustimmung durch eine Volksabstimmung im nächsten Jahr, bevor es in Kraft tritt. Es sieht vor, dass Volljährige, die eine Lebenserwartung von nur noch sechs Monaten oder weniger haben, auf Antrag unter Mithilfe eines Arztes aus dem Leben scheiden dürfen. Voraussetzung ist die Zustimmung zweier Mediziner.

Gegen das Vorhaben hat sich in den letzten zwei Jahren nicht nur die katholische Kirche in die Bresche geworfen. Auch die Führer anderer christlicher Kirchen und anderer Religionen meldeten scharfen Widerspruch an, ebenso wie zahlreiche Ärzte. Vor einer Woche hatten 22 Religionsführer, darunter auch ein Vertreter der Heilsarmee, mit einem Offenen Brief dazu aufgerufen, das Gesetzesvorhaben fallenzulassen.

Kirchen und Religionen befürchten namentlich, dass nach einem Inkrafttreten des Gesetzes Todkranke vor allem des-



halb den Antrag auf Euthanasie stellen könnten, weil es zu wenig Schmerzmedizin-Therapien gibt. Eine weitere Sorge ist, dass die ohnehin hohe Zahl von Selbsttötungen angesichts der Legalisierung von Euthanasie weiter nach oben klettern könnte. *Vatican News, 13.11.2019*

## NIEDERLANDE

### Buchautor verlor Lebensmut

Viktor Staudt verlor bei einem Suizidversuch 1999 beide Beine. Grund war eine unbehandelte Depression. Später versuchte er, andere davon abzuhalten (Staudt, Victor: „Die Geschichte meines Selbstmordes – und wie ich das Leben wiederfand“, Droemer Knauer München 2012, seit 2015 auch als Taschenbuch, € 9,99. Rezension in: HLS 2014-4, S. 31). Nun hat er sich das Leben genommen.

*Aachener Zeitung, 12.9.2019*

## SCHWEIZ

### Sterbehilfegesellschaft Pegasos Swiss Association

Gründer und Vorsitzender der neuen Schweizer Sterbehilfegesellschaft ist R. Habegger. Er hat sehr große Erfahrungen und umfangreiche Kenntnisse auf dem Gebiet der Sterbehilfe weltweit, hat für verschiedene Organisationen gearbeitet, ist weltweit vernetzt (World Federation of Right To Die Societies, der Dachverband der Sterbehilfegesellschaften), und ist der DGHS seit langem verbunden (Kontakte zur früheren Präsidentin Elke Baezner sowie zum jetzigen Präsidenten, Prof. Dieter Birnbacher).

Die Organisation PEGASOS bietet die Freitodbegleitung für Schweizer Bürger und auch für Ausländer an und orientiert sich mit ihrer Arbeit an EX International (die sehr unauffällig arbeitende Organisation in Bern), wobei der bürokratische Aufwand für die Sterbewilligen auf das legal Mögliche reduziert wird und nur noch ein in der Schweiz erstelltes Gutachten (zusätzlich zu den vom Ausland vorliegenden Befunden) notwendig ist. Bei psychiatrischen und neurologischen Diagnosen ist die Situation nach wie vor komplexer. Die Website von Pegasos ist derzeit nur in Englisch einsehbar ([www.pegasos-association.com](http://www.pegasos-association.com)), eine Übersetzung ins Deutsche und Französische soll folgen.

Kontakt kann aufgenommen werden über E-Mail:

[contact@pegasos-association.com](mailto:contact@pegasos-association.com)

Sollte Mailen für Sie nicht möglich sein, hier die Postadresse:

R. Habegger, c/o Pegasos

Vogesenstraße 43

CH-4056 Basel / Schweiz

Im Brief bitte jeweils unbedingt Ihre Telefon Nr. angeben, die Mitarbeiter von Pegasos können nicht zurückschreiben, nur telefonieren! (Aus Gründen der immer noch katastrophalen rechtlichen Situation für Freitodanliegen in Deutschland!)

*Red.*

# Stellungnahmen & Zuschriften

## ➔ Lob / Dank

Ich bitte Sie meine aktualisierte Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht in Ihrer Zentrale aufzubewahren. Während ich mich mit der Patientenverfügung beschäftigte, wurde mir bewusst, in welch hohem Maße uns Mitgliedern der DGHS, und damit Ihrer Arbeit, im Leben geholfen hat wird. Seit ich z. B. 1991 aufgenommen wurde, fühle ich mich angekommen. Viele Sorgen und Ängste um das Sterben bestanden nicht mehr. Alles, was von der DGHS vorbereitet und herausgegeben wird, ist zuverlässig, wird durchdacht. *Jutta Sch., Erfurt*

Ihre Mühe um meine Formulare und Ihre jederzeit freundliche Auskünfte per Telefon haben mir sehr geholfen. Als Dank werde ich der DGHS 100€ überweisen. Ich hoffe, in nicht allzu ferner Zukunft sehr schnell würdevoll – selbstbestimmt sterben zu können. Die DGHS war für meine Mutter, meinen Mann (Arzt) und als letzte für mich ein Anker der Hoffnung. *Brigitte M., Gaienhofen*

Vielen Dank nochmal, dass Sie sich die Mühe gemacht haben alles so korrekt durchzusehen. Es ist auch sehr angenehm, so schnell telefonisch Kontakt mit Ihnen zu bekommen. Da fühlt man sich doch gleich gut betreut. *Ilse W., Mainz*

Vielen Dank dafür, dass Sie mich auf Unstimmigkeiten in meiner Patientenverfügung sowie Vollmachten hingewiesen haben. Ich bin überrascht, dass Sie die Unterlagen derart genau überprüfen! Es zeigt mir, dass ich bei der DGHS sicher gut aufgehoben bin!  
*Frank J., Göttingen*

Ihre Arbeit finde ich sehr wertvoll und Ihnen nicht genug danken! Ich empfehle die DGHS auch weiter. Mein Sohn hat gerade auch einen Mitgliedsantrag gestellt. *Franziska B., Berlin*

Die Neuauflage der Unterlagen ist uns als sehr übersichtlich, benutzerfreundlich und ansprechend aufgefallen. Vielen Dank.

*Christa und Hermann E., Heikendorf*



Meine Frau und ich sind bereits seit 1997 Mitglied Ihrer Gesellschaft. In Anregung Ihrer sehr informativen Veranstaltung am 16.11. in Berlin, möchte ich hiermit um Aktualisierung unserer Patientenverfügung bitten, um gleichzeitig auch für uns Notfall-Ausweise zu beantragen. *Dr. Jürgen und Renate F., Berlin*

## ➔ HLS 2014-4, S. 33 f.

### Beitrag Dr. Frank Hellmann

Am Heftende ein schöner klarer, befreiender Artikel von einem hellen Mann! Insbesondere hat er seine Grenze zum Leben-, Sterbenwollen deutlich beschrieben, und zwischen sanfter und brutaler Selbsttötung unterschieden.

*Philipp A., Heidenheim*

Der Autor spricht einen Wunsch an, der von vielen meiner Freunde und mir geteilt wird. Nämlich einen schnellen Tod ohne langes Leiden zu einem selbstbestimmten Zeitpunkt. Die Kirchen widersprechen dem selbstbestimmten Ende eines erfüllten Lebens und der Staat assistiert indem er seine Bürger an deren – im Grundgesetz garantierten – freien Entfaltung der Persönlichkeit hindert. Man fragt sich mit welchem Recht? Und muss man erst sterbenskrank sein, um sagen zu dürfen: „Jetzt reicht es?“ (...) Wenn jemand mit klarem Verstand – auch ohne ein Gebrechen – sein Leben beenden will, dann sollte er es in einer Form tun können, die mit seiner Menschenwürde vereinbar ist.

*Bernd G., Freiburg*

Einfach beeindruckend war für mich der herausragende Beitrag von Dr. Hellmann in der HLS 2019-4. In klaren Sätzen legte er die persönliche Sichtweise

seines Lebens bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt und seine Vorstellungen über eine würdige Vollendung dar. Eine Begründung seiner Aussagen folgte unmittelbar. Als zusätzliche Erläuterung empfand ich die beiden gut verständlichen Grafiken sehr angenehm. Die in fünf Punkte gegliederten „Anmerkungen“, hier insbesondere die Auseinandersetzung mit dem Begriff „Selbsttötung“, haben in trefflicher Weise seine Sichtweise untermauert. Vermutlich kann sich nicht jeder mit diesen Ausführungen anfreunden, doch verstehen und tolerieren kann man sie ganz gewiss.

Ein Danke für dieses musterhafte Beispiel wie eine Bewertung des eigenen Daseins gestaltet werden könnte. Es hat zum persönlichen Weiterdenken angeregt!  
*Lutz K., Bad Emstal*

Den Beitrag von Dr. Frank Hellmann in der HLS 2019-4 habe ich mit Genugtuung und auch einer gewissen Freude gelesen. Unser Präsident, Dieter Birnbacher schrieb ja in seinem Buch „Tod“, der Tod werde für uns Heutige zunehmend zu einer Gestaltungsaufgabe. Frank Hellmann konnte dies mit seinem Text sehr gut illustrieren. Es ist wohl schon so, dass der Verzweiflungssuizid wie auch der assistierte Suizid eher kein gestalteter Tod, also kein Freitod im engeren Sinne sind. *Dr. Hermann-Otto L., per E-Mail*

## SCHREIBEN SIE UNS!

HLS-Leserbriefredaktion:  
Postfach 64 01 43  
10047 Berlin  
Fax: 0 30/21 22 23 37 77  
info@dghs.de  
(bitte Namen und Wohnort angeben)

Leserbriefe sind, wie Anzeigen und namentlich gekennzeichnete Beiträge, nicht identisch mit der Meinung der Redaktion oder der DGHS. Die Redaktion behält sich die Entscheidung zum Abdruck bzw. Kürzungen von eingesandten Texten vor.

# Blick in die Medien

## 🔗 TV-Doku mit Rechtsanwalt Roßbruch

Während die einen ein sinnlos langes Leiden und das Ende des selbstbestimmten Lebens beklagen, befürchten die anderen, Kranke und alte Menschen könnten unter Druck gesetzt werden, damit sie „freiwillig“ aus dem Leben scheiden. In ihrer Dokumentation begleitet WDR-Autorin Erika Fehse über ein Jahr lang zwei Schwerstkranke, die sich „einen letzten Ausweg“ wünschen. Zu Wort kommen Palliativmediziner, die sich für und gegen die Hilfe zum Suizid aussprechen. Auch Ethiker, Kirchenvertreter sowie Rechtsanwälte, die für Patientenrechte und Autonomie am Lebensende streiten, sind im Film zu sehen. *ARD-Fernsehen „Das Erste“, 23.9.2019*

## 🔗 Interview „Letzter Wille mithilfe der Ärzte“

Fragen, die den letzten Weg eines Menschen betreffen, die zwischen Leben und Tod entscheiden, sind heikel – schließlich gibt es wenig individuellere Dinge, will jeder wenn möglich in Würde und ohne Schmerzen aus dem Leben scheiden.

Und genau dafür kämpft die Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS). Sie stößt sich an der aktuellen Gesetzeslage in Deutschland, die einen von Ärzten assistierten Suizid bei einer tödlichen Erkrankung verbietet. Warum das falsch ist und wie neue Regelungen aussehen müssten, aber auch Gefahren, darüber sprach der Leiter der Kontaktstelle Baden der DGHS, Bernhard Weber (61), mit dem BT-Redakteur Florian Krekel. *Badisches Tagblatt, 10.10.2019*

## 🔗 Anrufer erkundigen sich

Bernhard Weber gerät regelmäßig in eine unangenehme Situation, wenn todkranke Menschen bei ihm anrufen und sich nach einem ärztlich assistierten Suizid erkundigen. Dann muss der Kontaktstellenleiter der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) in Baden-Baden den Anrufern jedes Mal klarmachen, dass er aufgrund der gesetzlichen Lage zur Sterbehilfe in Deutsch-



land nichts unternehmen kann. (...) Damit sich Interessenten informieren können, hat Weber am 16. Oktober eine Veranstaltung in Lichtental organisiert. Am Telefon bleibt ihm nach wie vor nur die Möglichkeit, auf das gesetzliche Verbot aufmerksam zu machen.

*Badische Neueste Nachrichten, 11.10.2019*

## 🔗 Risiko von Fehlanwendung

Das Damoklesschwert der möglichen Strafverfolgung schwebt über jedem Arzt, der als Arzt (und nicht etwa als Angehöriger) im Einzelfall Hilfe zur Selbsttötung leistet. Und Patienten wissen, dass sie, wenn sie entsprechende Wünsche äußern, bei ihren Ärzten auch aus diesem Grund im Regelfall eine abschlägige Antwort erhalten.

Ihre Leiden ohne ärztliche Unterstützung zu beenden, indem man sich die geeigneten Mittel in der Apotheke besorgt – der Ausweg, der Thomas Sitte vorzuschweben scheint –, ist leichter gesagt als getan, vor allem in einem schwerkranken Zustand oder als Alleinstehender. Auf diese Möglichkeit zu verweisen, ist jedenfalls wiederum eher geeignet, neue Ängste zu schüren. Denn auf diese Weise sind die auf mangelnde Sachkenntnis zurückgehenden erheblichen Risiken von Fehlanwendungen nicht zu bewältigen.

*Prof. Dr. Dieter Birnbacher auf hpd.de, 10.10.2019*

## 🔗 VG Köln meint: Verbot ist verfassungswidrig

Die zuständige Kammer in Köln hält ein generelles Verbot solcher Medikamente zur freiwilligen Selbsttötung im schweren Krankheitsfall für nicht mit dem Grundgesetz vereinbar. Dies stehe

jedoch offensichtlich im Widerspruch zum Willen des Gesetzgebers. Da man sich nicht darüber hinweg setzen könne, sollten die höchsten Richter in Karlsruhe den Fall übernehmen. Eine Entscheidung, die so schon viel früher hätte fallen sollen – da sind sich Gericht, Kläger und Beklagte ausnahmsweise einig. „Das ist eine super Entscheidung, zumal das viel schneller gehen sollte als der Weg durch die Instanzen“, erklärt Roßbruch seinem Mandanten, nachdem die Richter ihren Beschluss verkündet haben. Nur anderthalb, vielleicht zwei Jahre, werden seine Mandanten auf eine Entscheidung warten müssen, vermutet der Anwalt – bei einem Ritt durch die Instanzen der Verwaltungsgerichte hätte es deutlich länger dauern können. „Das ist trotzdem noch eine lange Zeit“, sagt Mayer. Für ihn ist jeder Tag Leben eine neue Herausforderung.

*Frankfurter Rundschau, 20.11.2019*

## 🔗 ARD-Film „Die Story“ mit DGHS-Mitgliedern

Lange hören er und die anderen Antragsteller nichts von der Behörde. Dann, mehr als ein Jahr nach dem Urteil, werden auf Weisung des Bundesgesundheitsministers plötzlich alle Anträge abgelehnt. Damit ignoriert Jens Spahn ein höchstrichterliches Urteil. Ein einmaliger Vorgang in der Bundesrepublik. Stellt der Minister seine eigene politische Ansicht über die Rechtsprechung? Die Frage, wer über den eigenen Tod entscheidet, ist nicht nur eine ethisch schwierige Frage. Sie ist auch eine Probe für den Rechtsstaat. (...) „Aber was ist, wenn ich nicht mehr selbst das Mittel zu mir nehmen kann? Warum muss ich dann am Ende auch noch qualvoll sterben?“, fragt Harald Mayer. „Die Story im Ersten: Sterbehilfe – Politiker blockieren, Patienten verzweifeln“ begleitet drei todkranke Antragssteller nahezu zwei Jahre lang auf dem in Deutschland inzwischen weitgehend versperrten Weg in einen selbstbestimmten Tod. Ein Film von Tina Soliman.

*ARD-Fernsehen, „Das Erste“, 9.12.2019*

# AUSSTELLUNGS-TIPPS

## Dresden

Dauerausstellung in sieben Themenräumen: Der Mensch (Der gläserne Mensch, Leben und Sterben, Essen und Trinken, Sexualität, Erinnern – Denken – Lernen, Bewegung, Schönheit, Haut und Haar).

❖ Deutsches Hygiene-Museum Dresden, Lingnerplatz 1, [www.dhmd.de](http://www.dhmd.de) Di.-So., Feiertage 10.00-18.00 Uhr, Mo. geschl. (Ausnahme: wenn auf den Montag ein Feiertag fällt).

## Kassel (1)

Dauerausstellung in zwei Abteilungen: 1. Sterben, Tod, Bestattung sowie 2. Friedhof und Grabmal. Die Ausstellung wurde erweitert um das inzwischen auch in Deutschland heimische multikulturelle Bestattungswesen. In diesem Teil wird über die

verschiedenen Religionen und ihre Bestattungsriten informiert.

❖ Museum für Sepulkralkultur, Weinbergstr. 25-27, [www.sepulkralmuseum.de](http://www.sepulkralmuseum.de) Di., Do.-So. 10.00-17.00 Uhr, Mi. 10.00-20.00 Uhr, Mo. geschl.



## Kassel (2)

Lamento. Trauer und Tränen. Diese Ausstellung widmet sich dem individuellen und kollektiven Erleben

von Trauer. Es gibt ein umfangreiches Begleitprogramm mit Lesungen, Konzerten, Filmen und einem Puppentheaterstück.

❖ Museum für Sepulkralkultur, Weinbergstr. 25-27, [www.sepulkralmuseum.de](http://www.sepulkralmuseum.de) Di., Do.-So. 10.00-17.00 Uhr, Mi. 10.00-20.00 Uhr, Mo. geschl., bis zum 15.3.2020.

## Wien (Österreich)

Dauerausstellung „Alles über die ‚schöne Leich‘“.

❖ Bestattungsmuseum am Wiener Zentralfriedhof, Unter der Aufbahrungshalle 2, nächster Eingang über Tor 2, Simmeringer Hauptstraße 234, [www.bestattungsmuseum.at](http://www.bestattungsmuseum.at) Mo.-Fr. 9.00-16.30 Uhr, Sa. 10.00-17.30 Uhr

Alle Angaben ohne Gewähr.

Bild: Deutsches Hygiene-Museum

## Für Sie gelesen

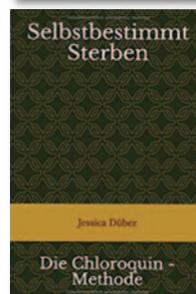
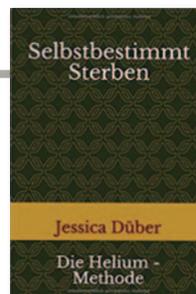
### Überfällige Handreichung

Zu ihrem in der HLS 2018-3 vorgestellten Buch „Selbstbestimmt sterben – Handreichung für einen rationalen Suizid“ (erhältlich nur online über [amazon.de](http://amazon.de)) hat die Autorin Jessica Düber nun zwei Ergänzungsschriften vorgelegt, die Beachtung verdienen. Während das 2017 erschienene Buch einen recht detaillierten Überblick der Selbsttötungsmöglichkeiten bietet, der es dem interessierten Leser ermöglicht, sich kurz und bündig zum Thema zu informieren, befassen sich die neuen Veröffentlichungen ausschließlich mit jeweils nur einer einzigen Methode. Daher sind diese Beschreibungen für Menschen gemacht, die bereits hinreichende Überlegungen zum Freitod getätigt haben und sich nun eingehender mit der in Betracht gezogenen Methode befassen wollen.

Zum Inhalt: Im jeweiligen Vorwort wird dargelegt, wie es zur Entstehung der Bücher kam und welche Zielsetzung verfolgt wird. Die Hauptteile sind klar

strukturiert, gut verständlich und nachvollziehbar. Hier werden u. a. Schwerpunkte wie die Durchführung, Beschaffung und Aufbewahrung behandelt. Bei der Helium-Methode ist ein „Einkaufsführer“ am Ende angefügt. Die derzeitigen Gegebenheiten und Möglichkeiten in Deutschland sind auf dem aktuellen Stand berücksichtigt. Auf den 20 bzw. 25 Seiten ist alles Wesentliche gesagt! Und das bei einem sehr moderaten Preis von weniger als zehn Euro je Büchlein. Bleibt zu hoffen, dass diese schon lange überfälligen Handreichungen bald auch für andere Methoden ihre Fortsetzung finden.

*Lutz Kaspar*



**Düber, Jessica: Selbstbestimmt Sterben. Handreichung für einen rationalen Suizid mit Helium. Amazon 2019, ISBN 978-1-697-30503-6, € 9,95.**

**Düber, Jessica: Selbstbestimmt Sterben. Handreichung für einen rationalen Suizid mit Chloroquin. Amazon 2019, ISBN 978-1-690-80665-3, € 9,95.**

### Keine 100 Tage bis zum Tod

Was macht man, wenn man vom Arzt hören muss, dass ein Angehöriger nur noch wenige Monate oder gar nur Wochen zu leben hat? Wenn da nur noch die Frage steht: Sterben zu Hause oder Sterben in einem Hospiz? Und: Wer kümmert sich, wer kann sich in der Sterbephase um diesen Angehörigen kümmern?

Michael Schacht beschreibt in seinem (Tage-)Buch, wie er das Sterben seines Vaters begleitet hat. Schacht ist ein so genannter Boulevard-Journalist und schreibt normalerweise locker über das oberflächliche Leben von „Stars“ und

„Möchtegern-Stars“. In seinem Buch zeigt er aber, was in ihm steckt: Er kann überaus feinfühlig und voller Empathie beschreiben, wie es ihm, seiner Mutter und vor allem seinem Vater in dessen letzten Lebenswochen geht. Man kann lesen, wie sich Sohn und Vater wieder annähern, welche Gespräche sie führen. Und was dem Vater als Kettenraucher (mit Krebs im Endstadium) auch im Hospiz noch wichtig ist. Die Ärzte hatten dem fast 80-Jährigen bescheinigt, dass er vielleicht noch 100 Tage zu leben habe. Die ersten Wochen wird Schachts Vater zu Hause gepflegt, doch dann bleibt für alle nur noch das Hospiz als beste Lösung. Nein, 100 Tage Leben werden es nicht mehr.

Dieses Buch ist aber nicht bloß eine journalistisch-literarische Auseinandersetzung mit dem Sterben und dem Tod. Weit mehr setzt der Autor sich mit dem Leben seiner Familie, den Eltern-Kind-Beziehungen auseinander. Und Michael Schacht überlässt es jedem seiner Leser, eigene Schlussfolgerungen für sich selbst zu ziehen, falls auch diese einmal in eine solche Situation kommen sollten.

Ganz anders geht Monika Keck, eine Sozialpädagogin, an dieses Thema heran. Ihre Mutter wird ebenfalls an Krebs sterben, auch sie ist als Begleiterin in deren letzten Lebenswochen anwesend. Anders aber als Schacht schreibt sie aus katholischer Sicht. Das zeigt sich nicht zuletzt darin, dass sie zwar auf die Wichtigkeit einer Patientenverfügung hinweist, dann aber konsequent die DGHS verschweigt. Als Hilfseinrichtungen bzw. Beratungsstellen kommen bei Frau Keck daher auch nur kirchliche vor.

Und im Gegensatz zu Schacht macht sie aus ihrer persönlichen Sterbebegleitung gewissermaßen noch ein Geschäft. Hat sie ihr Buch doch als quasi verbindlichen Ratgeber angelegt.

*Siegfried R. Krebs*

**Schacht, Michael: 100 Tage. Das Sterben meines Vaters. Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh 2018,**

**ISBN 978-3-578-08704-7, € 20,00.**

**Keck, Monika: Noch einmal schwimmen. Sterbebegleitung meiner krebserkrankten Mutter. Ernst-Reinhardt-Verlag, München 2017, ISBN 978-3-497-02671-5, € 16,90.**

### Begriffe korrekt verwenden

Die Vokabel wird so oft gebraucht, doch eindeutig in der Bedeutung ist sie keinesfalls. Es kommt eben auf die Verwendung an. Die „Sterbehilfe“ erläutert der Philosoph Professor Dr. Dr. h. c. Dieter Birnbacher, Präsident der DGHS, im Glossar des Magazins „Der blaue Reiter“. Unter dem Titel „Der Trost der Endlichkeit“ sind Meinungsbeiträge von verschiedenen Autoren enthalten. In seinem Beitrag spricht Birnbacher von drei Komponenten der Sterbehilfe: Sie



sei – meist eine lebensverkürzende – Hilfe zum Sterben, es gebe einen Helfer, und das Motiv des Helfenden sei die Vermeidung von Leiden. In der politischen und öffentlichen Debatte werde der Begriff,

so Birnbacher, meist auf die aktive Form beschränkt. Die häufigste in der Praxis stattfindende Form ist dagegen eher die passive Form, das Sterbenlassen durch Begrenzung der Therapie. Allerdings genüge das nicht immer. Am wenigsten umstritten sei der freiwillige Verzicht auf Nahrung und Flüssigkeit, die den Helfer auf eine eher pflegende Beteiligung begrenzt. Deutlich umstrittener die Hilfe beim Suizid und deutlich umstritten sowie strafrechtlich verboten die Tötung auf Verlangen, bei der die Tatherrschaft abgegeben wird. Sich diese Differenzierungen vor Augen zu führen, ist in der oft hitzigen Diskussion um die Sterbehilfe wiederholt geboten. In einem weiteren Bereich des Journals stellt Herausgeber Dr. Siegfried Reusch das Buch „Tod“ von Dieter Birnbacher vor (S. 109 f.), das in der Reihe „Grundthemen Philosophie“ erschienen und in der HLS 2017-4 besprochen worden war.

*Wega Wetzel*

**Birnbacher, Dieter, in: Der blaue Reiter, Der Trost der Endlichkeit, Journal für Philosophie, S. 88 f., der blaue reiter Verlag für Philosophie,**

**Hannover 2019, ISBN 978-3-933722-60-7, € 16,90.**

### Vertiefende Aufsätze

Der Band „Aktuelle Entwicklungen im Weltanschauungsrecht“ bietet, so heißt es in der Buchbeschreibung auf der Verlagswebseite [nomos-shop.de](http://nomos-shop.de), wegweisende Beiträge zu Grundsatzfragen des Weltanschauungsrechts. In vertiefenden Aufsätzen werden zudem aktuelle Entwicklungen im Öffentlichen Recht, Steuerrecht, Arbeitsrecht und Strafrecht aus der Perspektive des säkularen Rechtsstaates des Grundgesetzes analysiert. Die Autoren benennen zahlrei-



che Gesetze, Einrichtungen und staatliche Maßnahmen, die das weltanschauliche Neutralitäts- und Trennungsgebot sowie Grundrechte wie das Recht auf Weltanschauungsfreiheit verletzen. Spiegelbildlich hierzu erstreckt sich der Band auf durchaus heterogene Materien wie Sterbehilfe, Schwangerschaftsabbruch, Sexualmissbrauch, Kopftuch, Kirchensteuer, Genitalbeschneidung und Religionsunterricht. In den insgesamt 21 Beiträgen werden, so der Verlag, inhaltliche und rechtspolitische Verengungen des klassischen Staatskirchen- und Religionsrechts aufgebrochen und Handlungsbedarfe aufgezeigt. Auf die Beiträge von Professor Dr. Ulfrid Neumann, S. 175 ff., und Professor Dr. Reinhard Merkel, S. 197 ff., verweist Mitherausgeberin Dr. Neumann auch in ihrem HLS-Beitrag (vgl. S. 10f.).

*Red.*

**Neumann, Jaqueline/Czermak, Gerhard/Merkel, Reinhard/Putzke, Holm (Hrsg.): Aktuelle Entwicklungen im Weltanschauungsrecht, Band 1, Nomos-Verlag, Baden-Baden 2019, ISBN 978-3-8487-5907-1, € 78,00.**

Fernsehen bildet. Immer, wenn der Fernseher an ist, gehe ich in ein anderes Zimmer und lese.

*Groucho Marx (1890-1977)*

# Nur gemeinsam sind wir stark!



Bild: Daniela Lehr

Werner Lehr,  
stv. Schatzmeister.

Liebe Mitglieder unserer Gesellschaft,

wie Sie dieser Ausgabe der HLS (vgl. S. 24) entnehmen können, ist unsere Schatzmeisterin Evelyn Gläß aus persönlichen Gründen zurückgetreten. Ich bedauere diesen Schritt von Frau Gläß ungemein, weil sie nach meiner Einschätzung hervorragende Arbeit für unsere Gesellschaft geleistet hat.

Als ihr gewählter Stellvertreter nehme ich bis zur Neuwahl im nächsten Jahr ihre Aufgabe wahr. Einfach ausgedrückt ist es die Aufgabe, die Finanzen unserer Gesellschaft zu lenken und zu verwalten. Wenn ich die Entwicklung unserer Rechtsprechung betrachte, haben wir dank der Bemühungen unseres Präsidiums berechnete Hoffnungen auf eine positive Entwicklung. Und diese Entwicklung müssen wir mitgestalten. Ob wir die damit verbundenen Aufwendungen im Rahmen unseres Haushaltes immer werden finanzieren können, kann ich nicht absehen.

Deshalb jetzt schon meine herzliche Bitte an Sie: Helfen Sie mit, indem Sie über unsere Gesellschaft sprechen und wir damit weitere Mitglieder erhalten. Sprechen Sie mit Ihrer Familie, Ihren Bekannten und Ihren Freunden. Wecken Sie einfach Aufmerksamkeit, z. B. mit der Frage: „Was haltet Ihr eigentlich von diesem Sterbehilfegesetz?“ Das bewirkt Interesse. Und wenn Sie dann im Gespräch darüber zur Sache kommen können, bieten alleine die Patientenverfügung und der Notfall-Ausweis genügend Argumente für eine Mitgliedschaft: Erstellung der Verfügung am Rechner oder online, Hilfe durch ehrenamtliche Ansprechpartner, regelmäßige Information durch die HLS, Rechtsschutz bei der Durchsetzung der Patientenverfügung. Es gibt viele gute Gründe. Und wenn man den Notfall-Ausweis als Leistung mit einbezieht, beträgt der Monatsbeitrag bei Ehepaaren für jeden 1,67 € – dafür bekommt man noch nicht mal einen Kaffee.

Meine persönliche Überzeugung für die Arbeit in unserer Gesellschaft ist die: Wenn nur ein Mensch einen Tag weniger leiden muss, weil ich ihm zu einer Patientenverfügung verholfen habe, hat sich die Arbeit gelohnt. Helfen Sie mit, Sie tun damit Gutes, für die Menschen, die Sie ansprechen, für die Gesellschaft und damit auch für sich selbst.

Gruß an Sie alle aus dem hohen Norden!

Ihr Werner Lehr

Bitte hier abtrennen und in einem frankierten Umschlag schicken an: DGHS e. V., Postfach 64 01 43, 10047 Berlin

## Mitgliedserklärung in Verbindung mit der jeweils gültigen Satzung

Bitte deutlich in Druckbuchstaben schreiben! Bei Mitgliedschaft für Ehepaare ist von jedem/r Partner/in eine Mitgliedserklärung auszufüllen! Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen.

Jahres-Beitrag: € \_\_\_\_\_  
(€ 50,- Mindestbeitrag im Jahr, für Ehepaare je € 45,-)

Förderplus-Beitrag: € \_\_\_\_\_  
(€ 100,- im Jahr)

Sympathie-Beitrag: € \_\_\_\_\_  
(€ 65,- im Jahr)

Freie-Wahl-Beitrag: € \_\_\_\_\_  
(€-Betrag mehr als 100,-, frei wählbar)

Name

Vorname

Straße

PLZ, Wohnort

Telefon

geboren am

Familienstand

Beruf

Ich erkläre, im Vollbesitz meiner geistigen Kräfte zu sein und die Zielsetzung der DGHS zu bejahen.

**Einverständniserklärung zur Datenweitergabe:** Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zu Zwecken der gegenseitigen Kontaktaufnahme an andere Mitglieder weitergegeben werden dürfen. Sie können Ihr Einverständnis für die Zukunft jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen.

Bitte ankreuzen:  ja  nein

Ort, Datum

Unterschrift

## Leistungen der DGHS

- ➔ Rechtssichere DGHS-Patientenverfügung, Rechtsschutz auf Durchsetzung
- ➔ Betreuungsverfügung, Vorsorgedokumente und Vorsorgevollmachten
- ➔ Kostenlose Hinterlegung Ihrer Dokumente in unserer Zentrale für Patientenverfügung
- ➔ Notfall-Ausweis und Notfall-QR-Code zum Abruf Ihrer Verfügungen weltweit und rund um die Uhr
- ➔ Wohnortnahe Beratung durch ehrenamtliche Ansprechpartner/innen
- ➔ Unterstützung bei der Suche nach Bevollmächtigten zur Durchsetzung Ihrer Verfügungen, Bevollmächtigten-Börse
- ➔ Telefondienst gegen unbemerktes Sterben
- ➔ Expertentelefon
- ➔ Aktuelle Informationen: vierteljährliche Verbandszeitschrift „Humanes Leben – Humanes Sterben“, elektronischer Newsletter, Broschüren, Homepage [www.dghs.de](http://www.dghs.de)

**Wir freuen uns über Spenden!**

Dafür können Sie die Überweisungsträger in diesem Heft benutzen oder direkt auf unserer Homepage online spenden.

**Sie können uns auch unterstützen**, indem Sie uns Ihre Zeit und Ihr Engagement schenken. Werden Sie ehrenamtliche Ansprechpartnerin oder ehrenamtlicher Ansprechpartner oder übernehmen Sie eine Bevollmächtigung! Sie werden von uns geschult und bei Ihrer Tätigkeit unterstützt. Unsere Mitglieder sind dankbar für wohnortnahe Beratung und Betreuung. Dafür erreichen Sie uns direkt in der DGHS-Geschäftsstelle unter **0 30/2 12 22 33 70**.

Vielen Dank! Ihre DGHS

## Ich habe ein neues Mitglied für die DGHS gewinnen können!

**Ich wünsche die nachstehend angekreuzte Prämie:**

- Ich spende die Geldprämie in Höhe von 20 Euro an die DGHS.
- Bitte überweisen Sie mir die Geldprämie in Höhe von 20 Euro auf mein Konto.
- Die Prämie erhalten Sie nach Eingang der ersten Beitragszahlung durch das neue Mitglied.

**Bitte deutlich lesbar in Blockschrift ausfüllen.**



Mitglieder des Präsidiums, Angestellte der DGHS, ehrenamtliche lokale Ansprechpartner/innen sowie Delegierte dürfen keine Werbepremien in Anspruch nehmen.

IBAN

BIC

Bank

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Mitgliedsnummer

Unterschrift

# Das Loslassen fällt vielen Menschen schwer

Von der ars moriendi

VON DR. MANFRED V. LEWINSKI

**A**ngesichts der unabänderlichen Endlichkeit unseres irdischen Daseins erscheint die einseitige Ausrichtung auf Lebenserhaltung und Lebensverlängerung eigentümlich angestrengt! Denn es entspricht doch allen organischen Lebenszyklen, dass die natürliche Vitalität, die ganz erstaunliche Kräfte zu mobilisieren versteht, bei den einen im Zusammenhang mit gesundheitlichen Einschränkungen, bei anderen unabhängig davon, vor allem im Alter unabweisbar einem schleichenden, irreversiblen Auflösungsprozess unterliegt.

## Menschen hängen an ihrem Leben

Und dennoch: Ein Großteil der Menschen will vom Leben nicht lassen. Dies gilt zum einen für diejenigen, die davon überzeugt sind, ihr Leben sei von Gott gegeben und dürfe nur durch ihn wieder genommen werden. Für sie gehört es zu einem gottgefälligen Leben, dass sie – auch und gerade, wenn es leidvoll ist – hoffen dürfen, es werde ihnen im Jenseits vergolten. So sehen sie sich daran gehindert, der Versuchung nachzugeben, eigenmächtig dem eigenen Leben ein Ende zu setzen. Überraschend ist demgegenüber aber die Selbstverständlichkeit, mit der sie in den von ihnen postulierten Schöpferplan eingreifen, wenn es darum geht, ihr Leben zu verlängern – anscheinend mit dem Verständnis, auf diese Weise die Schöpfung zu bewahren! Das Bestreben, das Leben aufrecht zu erhalten, gilt aber gleichermaßen für die Mehrzahl derjenigen, für die es einen solchen Schöpferplan, dem sie sich verpflichtet fühlen könnten, nicht gibt.

Und zumindest für sie stellt sich die Frage, was sie sich eigentlich von einer Lebensverlängerung versprechen? Warum fällt es ihnen so schwer, unter zunehmend bedrückenden Lebensumständen nicht bereitwilliger loszulassen? Was immer dem Einzelnen in und an seinem



Abschiede begleiten unser gesamtes Leben.

Leben wichtig ist; die schiere Lebensdauer, zumal unter sich unumkehrbar verschlechternden Umständen, kann es schwerlich sein.

Worin der Einzelne auch immer Sinn und Bestimmung seines Lebens sieht, stets ist es eingebettet in eine begrenzte Lebenszeit. Sie bildet einen Rahmen, innerhalb dessen sich ihm seine Bestimmung offenbart und er sie annehmen oder verwerfen, den Sinn seines Lebens finden oder verfehlen, Lebensziele erreichen oder daran scheitern kann.

## Das eigene Leben als „Werk“

Rahmen sind immer Ausschnitte, die das von ihnen Umgrenzte aus einem Umfassenderen herausheben und ihm eine eigene Bedeutung geben. Es nimmt damit zugleich den Charakter von etwas Gestaltetem an. So kommt es nicht von ungefähr, dass man von unterschiedlichen „Lebensentwürfen“ der Menschen spricht und zumindest bei bedeutenden Persönlichkeiten von ihrem „Lebenswerk“.

Nun ist es nicht jedermanns Sache, sein Leben als ein bewusst gestaltetes Werk aufzufassen. Die Mehrzahl lebt eher einfach darauf los, wie es die Umstände erlauben und soweit die Kräfte

eben reichen – und dies oftmals mit einem gesteigerten Lebenshunger, wenn das Leben bedroht erscheint, als gelte es, bisher vielleicht Versäumtes doch noch auszukosten und mitzunehmen, bis sie schließlich die Herrschaft über ihr Tun und Wollen verliert. Andererseits ist es aber schon bemerkenswert, wie viele auch weniger bedeutende Menschen – desto öfter, je älter sie geworden sind – ein Bedürfnis entwickeln, ihr Leben zu reflektieren und bisweilen in Memoiren zu fassen, in dem Bemühen, ihm dabei zugleich eine in sich schlüssige und abgerundete Gestalt zu geben. Dies geschieht nicht zuletzt in der Hoffnung, nach ihrem Tod nicht einfach im Vergessen zu versinken, sondern sich damit einen bleibenden Platz unter den Lebenden zu sichern. So entstehen „Lebensbilder“, in denen, wenn sie wahrhaftig sind, untrennbar miteinander verschmilzt, was ein Mensch war und was er sein wollte, wie er sich selbst gesehen hat und wie er gesehen werden wollte.

Menschen, die ihr Leben als etwas von ihnen zu Gestaltendes auffassen, können es schwer ertragen, wenn ihnen infolge anhaltend schwerer Krankheit oder eines altersbedingten Zerfalls ihrer

Persönlichkeit der Einfluss auf ihr Leben entgleitet, sie nicht mehr Herr ihrer Lebensführung sind, mit ihnen Dinge geschehen, die ihnen Stolz und Selbstachtung verbieten. Warum – so fragen sie sich – sollte ihr Leben in einen Zustand hinein andauern, den sie weder sich selbst noch anderen zumuten möchten.

### Sterben – Schlussstein der Lebenskunst

Soweit das Leben etwas ist, das der Gestaltung bedarf, besteht die „conditio humana“ unter anderem auch und gerade in der einzigartigen Fähigkeit zur Selbstbestimmung und damit auch zu einer gewissen Freiheit gegenüber den rein vegetativen Gesetzen des Lebens. So gesehen ist es für sie ein den Menschen gemäßer Wesenszug, ihrem Selbsterhaltungstrieb nicht bedingungslos ausgeliefert zu sein, sondern ihn zum Gegenstand ihrer Dispositionen machen zu können. Sie können ihn mit vielerlei flankierenden Maßnahmen über dessen natürlichen Verlauf hinaus aufrechterhalten. Sie können ihn aber gleichermaßen bändigen, indem sie ihm nur insoweit freien Lauf lassen, als das Leben für sie noch Sinn und Wert hat.

Wer für sich Klarheit darüber gewonnen hat, Klarheit, worin die Rolle bestand und besteht, die er für sich selbst in der Welt gesehen hat; wer erkennt, dass seine Möglichkeiten ihre Grenze gefunden haben, dieser Rolle noch weiter oder gar besser gerecht zu werden oder wer mit Blick auf seine Mitmenschen nicht mehr hoffen kann, seinem Leben noch Freuden abzugewinnen, die in seinen Augen die Sorgen, Lasten und Einschränkungen aufwiegen, die er ihnen mit einer solchen Hoffnung aufbürdet, braucht nicht zu befürchten, noch etwas für ihn Wesentliches zu versäumen. Seine „Kunst“ zu leben, seine „ars vivendi“ kann sich vollenden in einer „ars moriendi“, die darin besteht, gelassen Abschied zu nehmen und loszulassen. Denn Abschiede begleiten unser gesamtes Leben. Zuerst verabschieden wir uns von der Kindheit, dann von der Schulzeit, von Ausbildung und Studium, später vom Beruf, von Eltern und Freunden und mehr und mehr auch von uns selbst, unseren körperlichen Fähigkeiten, unserem Verlangen, unserer Kreativität, unserem Gedächtnis, am Ende gar von unserer zerfallenden Persönlichkeit. Hin-

ter all diesen Abschieden gibt es zunächst immer noch einen Aufbruch, einen Neuanfang. Mit zunehmendem Alter oder zehrender Krankheit wird das Neue aber immer perspektivärmer, nimmt das ‚Verheißungspotential‘ ab.

### Lernen, Abschied zu nehmen

Einem solchen Verlauf der Dinge zu begegnen mit einer ars moriendi des gelassenen, endgültigen Abschiednehmens bei vollem Bewusstsein, haben drei große Denker auf bewegende Weise Ausdruck verliehen: Michel de Montaigne (Die Essais: „Philosophieren heißt Sterben lernen“ und „Eine Sitte in Keos“), David Hume („Über Selbstmord“ in „Naturgeschichte der Religion“) und Friedrich Nietzsche (Menschliches-Allzumenschliches, Aphorismus 80 und Götzen-Dämmerung, Aphorismus 36).

Ihre Einsichten machen den Blick dafür frei, dass ein unumkehrbar hinfällig werdendes Leben keine Bedrohung sein muss, gegen die man sich mit allen verfügbaren Mitteln wehren muss, bis man ihr früher oder später doch unterliegt. Es kann auch, mit etwas Wehmut vielleicht, aber ohne Verzweiflung, Anlass sein für ein bewusstes und bejahtes Abschiednehmen von dieser Welt – im Reinen mit den Seinen und sich selbst. Sie legen deshalb nahe und ermutigen dazu, sich dem herannahenden Geschick nicht trotzig zu widersetzen oder es ergeben anderen aufzubürden, sondern es noch einmal in die eigenen Hände zu nehmen.

### Gesellschaftliche Hemmnisse

Das zu tun wird den Menschen in unserem Land allerdings sehr erschwert. Sie sehen sich weitestgehend auf Mittel verwiesen, die entweder in ihrer Brutalität schockierend oder gemeingefährlich sind. Sich zu erhängen, zu erschießen, zu verbrennen, von einem hohen Gebäude zu stürzen oder vor einen Eisenbahnzug zu werfen, sind entsetzliche Zumutungen für die Mitmenschen. Den zum Sterben Bereiten auf einen solchen Ausweg abzudrängen, ist zugleich eine dessen Würde verachtende und ein angemessenes Andenken zerstörende Mitleidslosigkeit, die einer zivilisierten Gesellschaft schlecht ansteht. Sich mit Gas zu vergiften oder in einem provozierten Verkehrsunfall den Tod zu suchen, bringt andere Menschen in unverantwortlicher Weise in Gefahr. Zugängliche Gifte

schließlich garantieren weder einen sicheren noch einen sanften Tod. Der mit ihnen eingeleitete Sterbevorgang ist zu meist äußerst qualvoll, und statt eines wenigstens sicheren Endes überleben die Betroffenen nicht selten in einem noch schlimmeren Zustand dauernder, schwerster Pflegebedürftigkeit.

Ist es hier nicht geboten, Menschen, die, ohne bestehende Pflichten gegenüber Mitmenschen und Gemeinschaft zu verletzen, ihre Zeit zu sterben gekommen sehen, einen würdevollen Abschied aus dieser Welt zu ermöglichen – von eigener Hand, frei von Unsicherheit, Ängsten und Leiden sowie einigermaßen erträglich für die Mitmenschen? Im großen Haus der einander ablösenden Generationen sind wir letztlich doch nur Gäste. Kein guter Hausherr drängt sie zum Gehen. Ein guter Gast aber weiß, wann es dafür Zeit ist.

## IMPRESSUM

### HUMANES LEBEN – HUMANES STERBEN (HLS)

Die Zeitschrift der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben. Erscheint viermal jährlich.

#### Herausgeber und Verleger

DGHS, vertreten durch ihren Präsidenten Prof. Dr. Dr. h. c. Dieter Birnbacher. Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) e. V., Postfach 64 01 43, 10047 Berlin, Tel.: 0 30/21 22 23 37-0, Fax: 0 30/21 22 23 37 77, info@dghs.de, www.dghs.de

Bankverbindung: Postbank Nürnberg  
IBAN: DE42760100850104343853

BIC: PBNKDEFF

#### Chefredakteurin

Claudia Wiedenmann M. A. (verantwortlich/wi)

#### Redaktion

Manuela Hauptmann (ha), Dr. jur. Oliver Kautz, Oliver Kirpal M. A. (Bildredaktion/kj), Siegfried R. Krebs, Wega Wetzel M. A. (stellv. Chefredakteurin/we)

#### Layout

Silvia Günther-Kränzle, Dießen a. Ammersee.

#### Anzeigenverwaltung

Agentur Neun GmbH, Pforzheimer Str. 128 B, 76275 Ettlingen, Tel.: 0 72 43/5 39 00

#### Druck

Buch- und Offsetdruckerei H. Heenemann GmbH & Co., Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin

Preis pro Exemplar € 4,00 zzgl. Porto- und Versandkosten (für Mitglieder im Beitrag enthalten). Beiträge geben nicht zwangsläufig die Meinung der Redaktion oder der DGHS wieder. Alle Rechte (incl. Vervielfältigung oder Speicherung auf EDV) vorbehalten. Ablehnung und Kürzungen von Beiträgen und zugesandten Manuskripten möglich.

Unverlangt zugesandte Manuskripte werden in der Regel nicht abgedruckt. Angaben, Zahlen und Termine in Texten und Anzeigen ohne Gewähr. Es wird auch keine Gewähr bzw. Haftung übernommen für beiliegende Hinweise, Separatdrucke oder ggf. einliegende Zusendungen. Dies gilt analog für den Internet-Auftritt.

Journalisten, Schulen und Bibliotheken erhalten auf Wunsch kostenfrei Probeabos.

Gerichtsstand ist Berlin.

ISSN 0938-9717

# Ein **Farbtupfer** im tristen Winterwetter

Exklusiv für unsere Mitglieder: die beliebten DGHS-Schirme!

Mit dem DGHS-Schirm sind Sie gegen Wind und Wetter gewappnet – und setzen Farbakzente im grauen Winter. Gerne können sich DGHS-Mitglieder den in limitierter Auflage hergestellten eleganten Taschenschirm bestellen.

Melden Sie sich einfach in unserer DGHS-Geschäftsstelle und fordern unser Dankeschön-Angebot an. Über eine kleine Geldspende unter dem Stichwort „Schnee“ freuen wir uns. Achtung: Jedes Mitglied kann jeweils nur einen Schirm bestellen. Das Angebot gilt, solange unser Vorrat reicht. Bitte haben Sie Verständnis dafür, wenn die Bearbeitung etwas dauert.

**Zum Schirm? Rufen Sie einfach an unter: 0 30/2 12 22 33 70  
oder mailen Sie uns Ihre Bestellung an [info@dghs.de](mailto:info@dghs.de)**

**Ihre Spende richten Sie bitte an: DGHS e. V.**

**Stichwort: „Schnee“**

**Augusta-Bank Raiff.-Voba Augsburg**

**IBAN: DE69 7209 0000 0005 0050 00**





*Ein neues Buch, ein neues Jahr  
Was werden die Tage bringen?  
Wird's werden, wie's immer war  
Halb scheitern, halb gelingen?*

*Theodor Fontane (1819-1898)*

*Alles Gute für 2020 wünscht  
Ihre HLS-Redaktion!*